



INFINEON TECHNOLOGIES AG

QUARTALSBERICHT FÜR DIE DREI MONATE DER ZUM 31. DEZEMBER 2004 ENDENDEN BERICHTSPERIODE

INHALT	<u>Seite</u>
Analyse der Geschäftsergebnisse	1
Zusammengefasster Konzernzwischenabschluss für die drei Monate der zum 31. Dezember 2003 und 2004 endenden Berichtsperioden (ungeprüft)	
Zusammengefasste Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnungen (ungeprüft) für die drei Monate zum 31. Dezember 2003 und 2004	8
Zusammengefasste Konzern-Bilanzen zum 30. September 2004 und 31. Dezember 2004 (ungeprüft)	9
Zusammengefasste Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnungen (ungeprüft) für die drei Monate zum 31. Dezember 2003 und 2004	10
Zusammengefasste Konzern-Kapitalflussrechnungen (ungeprüft) für die drei Monate zum 31. Dezember 2003 und 2004	11
Anhang zum zusammengefassten Konzernzwischenabschluss (ungeprüft)	12
Zusatzinformationen (ungeprüft)	33

ANALYSE DER GESCHÄFTSERGEBNISSE

Erstes Quartal des Geschäftsjahrs 2005

- **Quartalsumsatz sinkt gegenüber Vorquartal um 9 Prozent auf 1,82 Milliarden Euro durch geringeren Absatz in allen Bereichen.**
- **Konzernüberschuss stieg gegenüber Vorquartal von 44 Millionen Euro auf 142 Millionen Euro; Quartals-Ebit erhöhte sich von 113 Millionen Euro im Vorquartal auf 211 Millionen Euro. Die Ergebnisse beider Quartale wurden durch einmalige Effekte beeinflusst.**

Im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 war der Umsatz der Infineon Technologies AG („Infineon“ oder die „Gesellschaft“) in allen Geschäftsbereichen gegenüber dem Vorquartal rückläufig. Die Gesellschaft beendete das erste Quartal des Geschäftsjahrs 2005 mit einem Umsatz von 1.816 Millionen Euro, was einem Rückgang um 9 Prozent gegenüber dem Vorquartal und einer Steigerung von 12 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum entspricht. Das Umsatzvolumen in den drei Logiksegmenten ging im Vergleich zum Vorquartal hauptsächlich auf Grund geringerer Nachfrage durch Lagerbestandskorrekturen bei den Kunden zurück. Obwohl die Bit-Produktion im Speicherbereich im Vergleich zum Vorquartal leicht anstieg, ist der Absatz insgesamt zurückgegangen. Der Geschäftsbereich hat seine Lagerbestände zurück auf Normalniveau angehoben, um die Kunden in Zukunft effizienter und flexibler zu bedienen.

Ohne den Einfluss der einmaligen Lizenzeinnahmen in Höhe von 118 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Einigung mit ProMOS im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 und den Einfluss von Aufwendungen von 132 Millionen Euro für Wertminderungen und Wettbewerbsverfahren im vierten Quartal des Geschäftsjahrs 2004 ging das Ebit im Vergleich zum Vorquartal in allen Bereichen außer der Drahtgebundenen Kommunikation zurück. Der vergleichbare Rückgang beim Konzern-Ebit ist im Wesentlichen auf das niedrigere Umsatzvolumen und geringere Produktionsauslastung in den Segmenten Sichere Mobile Lösungen sowie Automobil- und Industrieelektronik und auf den gegenüber dem Euro schwächeren US-Dollar zurückzuführen.

Der Konzernüberschuss im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 betrug 142 Millionen Euro. Im Vorquartal lag der Konzernüberschuss bei 44 Millionen Euro und im vergleichbaren Vorjahreszeitraum bei 34 Millionen Euro. Der Konzernüberschuss wurde positiv beeinflusst durch die einmaligen Lizenzeinnahmen im Zusammenhang mit der Einigung mit ProMOS im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 und wurde im vierten Quartal des Geschäftsjahrs 2004 negativ beeinflusst durch Aufwendungen für Wertminderungen und DRAM-Wettbewerbsverfahren.

Der Gewinn pro Aktie (verwässert und unverwässert) stieg im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 auf 0,19 Euro. Im vorausgangenen Quartal lag dieser Wert bei 0,06 Euro pro Aktie und im vergleichbaren Vorjahreszeitraum bei 0,05 Euro pro Aktie.

Entwicklung der Geschäftsbereiche im ersten Geschäftsquartal und Ausblick

Mit Wirkung zum 1. Januar 2005 hat Infineon seine Organisation vereinfacht und schafft damit im gesamten Unternehmen kürzere und schnellere Entscheidungswege, eine stärkere Ausrichtung auf seine Kunden und eine höhere Effizienz und Flexibilität. Die mobile und drahtgebundene Kommunikation wurden entsprechend der Entwicklung im Markt in dem neuen Geschäftsbereich Kommunikation gebündelt. Gleichzeitig wurden die Sicherheits- und Chipkarten-Aktivitäten in den erweiterten Geschäftsbereich Automobil-, Industrieelektronik und Multimarket eingegliedert. Im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 wird die Gesellschaft erstmals seine Segmentdaten in der neuen Organisationsstruktur berichten.

Umsatzerlöse

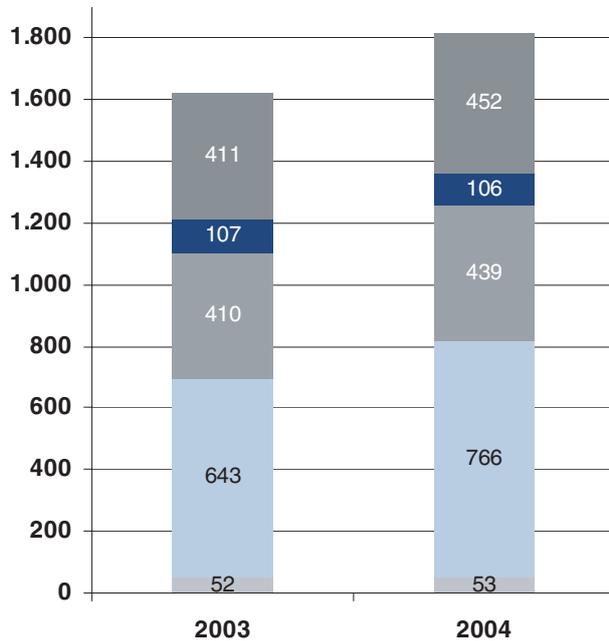
Die Umsatzerlöse der einzelnen Geschäftsbereiche entwickelten sich im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 gegenüber dem vorausgangenen Quartal und dem vergleichbaren Vorjahresquartal wie folgt:

Der Geschäftsbereich Automobil- und Industrieelektronik erzielte im abgelaufenen Quartal einen Umsatz von 452 Millionen Euro. Das entspricht einem Rückgang von 10 Prozent gegenüber dem Vorquartal und einer Steigerung von 10 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorquartal resultierte hauptsächlich aus dem geringeren Absatzvolumen auf Grund geringerer Nachfrage. Daher mussten sowohl der Bereich als auch dessen Kunden im Automobil- und Industriebereich Lagerbestände korrigieren.

Der Umsatz des Geschäftsbereich Drahtgebundene Kommunikation fiel im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 auf 106 Millionen Euro. Der Umsatz ging gegenüber dem vorausgegangenen Quartal um 1 Prozent und im Vergleich zum ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2004 um 7 Prozent zurück. Der Umsatzrückgang gegenüber dem vorausgegangenen Quartal wurde im Wesentlichen verursacht durch geringere Umsätze mit Zugangsprodukten auf Grund der Korrekturen von Lagerbeständen in der Lieferkette, insbesondere in Asien.

Der Geschäftsbereich Sichere Mobile Lösungen erzielte im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 einen Umsatz von 439 Millionen Euro, was einem Rückgang im Vergleich zum Vorquartal von 14 Prozent und einem Anstieg von 7 Prozent zum Vorjahreszeitraum entspricht. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorquartal ist im Wesentlichen auf das reduzierte Absatzvolumen auf Grund von Korrekturen der Lagerbestände bei Kunden zurückzuführen.

Umsatzerlöse nach Segmenten (in Mio. €)



- Automobil- und Industrieelektronik
- Drahtgebundene Kommunikation
- Sichere Mobile Lösungen
- Speicherprodukte
- Sonstige Geschäftsbereiche und Konzernfunktionen

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Speicherprodukte lag im abgelaufenen Quartal bei 766 Millionen Euro und damit 5 Prozent unter dem Wert des Vorquartals, aber 19 Prozent über dem Umsatz des ersten Quartals des Geschäftsjahrs 2005. Neben den Auswirkungen durch einen starken Verfall des US-Dollars gegenüber dem Euro war hauptsächlich das gegenüber dem Vorquartal geringere Absatzvolumen ausschlaggebend für den Umsatzrückgang und damit erhöhten sich die Lagerbestände des Bereichs wie erwartet. Im Umsatz sind einmalige Lizenzeinnahmen in Höhe von 118 Millionen Euro berücksichtigt, die aus der Einigung mit ProMOS resultieren.

Im Geschäftsbereich Sonstige lag der Umsatz bei 51 Millionen Euro, was einen Rückgang um 6 Prozent gegenüber dem Vorquartal bedeutet. Im Vergleich zum ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2004 stieg der Umsatz um 9 Prozent.

Der außerhalb Europas erwirtschaftete Umsatz erreichte einen Anteil von 62 Prozent am Gesamtumsatz gegenüber 61 Prozent im Vorquartal. Die Umsätze in Nordamerika machten 19 Prozent des Gesamtumsatzes aus, im Vergleich zu 21 Prozent im Vorquartal. Demgegenüber wurden 41 Prozent des Gesamtumsatzes im asiatischen Markt erzielt, was gegenüber 38 Prozent im Vorquartal einem Anstieg entspricht.

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Ebit)

Die Entwicklungen der einzelnen Geschäftsbereiche waren im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 gegenüber dem vorausgegangenen Quartal und dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum wie folgt:

Das Ebit des Geschäftsbereichs Automobil- und Industrieelektronik fiel im ersten Quartal im Vergleich zum Vorquartal von 76 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro, aber erhöhte sich von 47 Millionen Euro aus dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Der Ebit-Rückgang gegenüber dem

vorausgegangenem Quartal ist das Ergebnis des geringeren Absatzvolumens und der gestiegenen Kosten für ungenutzte Produktionskapazitäten. Da das Unternehmen die Lagerbestände aktiv reduziert hat, ist die Auslastung der Produktionsanlagen stärker zurückgegangen als das Absatzvolumen. Dadurch hat sich der Druck auf die Margen erhöht.

Im Geschäftsbereich Drahtgebundene Kommunikation lag der Ebit-Verlust mit minus 29 Millionen Euro unter dem Verlust von minus 110 Millionen Euro im Vorquartal, hat sich aber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von einem Ebit-Verlust von 15 Millionen Euro verschlechtert. Das negative Ebit verbesserte sich gegenüber dem Vorquartal hauptsächlich auf Grund weiterer Kostensenkungen und einmaliger Aufwendungen für Wertberichtigungen in Höhe von 80 Millionen Euro im vierten Quartal des Geschäftsjahrs 2004.

Das Ebit des Geschäftsbereichs Sichere Mobile Lösungen betrug im ersten Quartal 2 Millionen Euro, gegenüber 44 Millionen Euro im Vorquartal und 14 Millionen Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Der Ebit-Rückgang im Quartalsvergleich wurde hauptsächlich durch höhere Leerstandskosten auf Grund der geringeren Nutzung der Fertigungskapazitäten, ein reduziertes Absatzvolumen und erhöhten Preisdruck verursacht.

Das Ebit im Geschäftsbereich Speicherprodukte betrug 196 Millionen Euro und erhöhte sich somit von 149 Millionen Euro im Vorquartal und 57 Millionen Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Das Ebit im ersten Quartal enthält einmalige Lizenzeinnahmen in Höhe von 118 Millionen Euro, die aus der Einigung mit ProMOS resultieren. Das Ebit des vorausgegangenem Quartals beinhaltete Rückstellungen in Höhe von 18 Millionen Euro in Verbindung mit DRAM-Wettbewerbsverfahren. Ohne Berücksichtigung dieser Beträge ist ein Ebit-Rückgang gegenüber dem vorausgegangenem Quartal zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf den Umsatzrückgang und teilweise auf den gegenüber dem Euro schwächeren US-Dollar zurückzuführen ist.

Das Ebit im Geschäftsbereich Sonstige lag bei 2 Millionen Euro, im Vergleich zu einem Ebit-Verlust von 30 Millionen Euro im Vorquartal und einem Ebit-Verlust von 5 Millionen Euro im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2004. Die im Vergleich zum Vorquartal beträchtliche Steigerung des Ebit ist hauptsächlich auf die im vierten Quartal des Geschäftsjahrs 2004 einmaligen Aufwendungen für Wertberichtigungen im Zusammenhang mit den Venture-Capital-Aktivitäten des Unternehmens zurückzuführen.

Bei den Konzernfunktionen verzeichnete die Gesellschaft einen Ebit-Verlust von 10 Millionen Euro. Im Vorquartal lag dieser Wert bei minus 16 Millionen Euro und im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2004 bei minus 28 Millionen Euro. Der Ebit-Zuwachs im Vergleich zum Vorquartal ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im vierten Quartal des Geschäftsjahrs 2004 einmalige Lizenzaufwendungen verbucht wurden.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im ersten Quartal insgesamt 329 Millionen Euro oder 18 Prozent vom Umsatz. Im Vergleich zum Vorquartal konnten sie von 331 Millionen Euro oder 17 Prozent vom Umsatz leicht verringert werden.

Die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten verringerten sich im ersten Quartal auf 162 Millionen Euro von 174 Millionen Euro im Vergleich zum Vorquartal, aber blieben im Verhältnis zum Gesamtumsatz in beiden Quartalen bei konstant 9 Prozent.

Liquidität

Der Free-Cash-Flow (Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit, bereinigt um kurzfristig verfügbare Wertpapiere) verringerte sich erheblich von plus 70 Millionen Euro im Vorquartal auf minus 57 Millionen Euro im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2005. Die negative Entwicklung reflektiert den geringen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der von 568 Millionen Euro im Vorquartal auf 423 Millionen Euro im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 fiel, hauptsächlich auf Grund von gestiegenen Vorräten und einem Rückgang der Rückstellungen und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Konzernstruktur

Die Gesellschaft hat im April 2004 eine Vereinbarung mit der amerikanischen Finisar Corporation („Finisar“) über den Verkauf des Glasfaserkomponentengeschäfts geschlossen. Am 11. Januar 2005 hat die Gesellschaft entschieden, den Vertrag mit der Finisar zu kündigen. Am 25. Januar 2005 haben Finisar und die Gesellschaft einen neuen Vertrag unterzeichnet, dem zufolge Finisar bestimmte Vermögenswerte des Glasfaserkomponentengeschäfts von der Gesellschaft erwerben wird (siehe Anhang Nr. 22 des beiliegenden ungeprüften Konzernzwischenabschlusses).

Im Dezember 2004 haben Saifun Semiconductors Ltd. („Saifun“) und Infineon ihre Kooperationsvereinbarung modifiziert. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Gesellschaft den 30-prozentigen Anteil von Saifun am Infineon Technologies Flash Joint Venture übernommen und eine Lizenz für die Nutzung der NROM[®]-Technologie von Saifun erhalten. Die Gesellschaft ist nun alleiniger Eigentümer dieses Unternehmens und wird dessen Ergebnisse ab 1. Januar 2005 vollständig konsolidieren.

Wie angekündigt, will sich Infineon in Zukunft stärker auf sein Kerngeschäft konzentrieren. Daher hat das Unternehmen im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 vereinbart, seine Venture-Capital-Aktivitäten an die Beteiligungsgesellschaft Cipio Partners zu verkaufen. Die Transaktion wird

voraussichtlich im Verlauf des zweiten Quartals mit einem erwarteten Gewinn vor Steuern in Höhe von 17 Millionen Euro abgeschlossen sein.

Ausblick für das zweite Quartal des Geschäftsjahrs 2005

Angesichts des Bestellverhaltens der Kunden von Infineon und der Prognosen von Marktforschungsinstituten erwartet Infineon auch im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 einen anhaltenden Nachfragerückgang im weltweiten Halbleitermarkt. Auf Grund von saisonalen Effekten, von Preisdruck in allen Segmenten der Gesellschaft und einem anhaltenden Nachfragerückgang durch weitere Anpassungen der Lagerbestände bei Kunden geht das Unternehmen davon aus, dass Umsatz und Ergebnis im aktuellen Quartal weiter rückläufig sein werden.

In der Automobilindustrie sieht die Gesellschaft keine größeren Veränderungen in der weltweiten Nachfrage nach Halbleitern. Auf Grund saisonaler Effekte erwartet die Gesellschaft jedoch eine schwächere Entwicklung im Bereich Industrieelektronik. Da die erforderlichen Reduzierungen der Lagerbestände des Segments zum größten Teil abgeschlossen sind, erwartet die Gesellschaft keine weitere Verschlechterung der Fertigungsauslastung in dem Segment Automobil- und Industrieelektronik. Insgesamt geht die Gesellschaft davon aus, dass der Umsatz im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 leicht ansteigt. Die Gesellschaft erwartet dagegen ein leicht rückgängiges Ergebnis aufgrund der jährlichen Preisreduzierungen im Automobilgeschäft.

Trotz des anhaltenden Preisdrucks, leicht reduzierter Lagerbestände bei den Kunden und einer rückläufigen Nachfrage im Bereich konventioneller Telekommunikationslösungen geht die Gesellschaft davon aus, dass der Umsatz und der operative Verlust im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 im Geschäftsbereich Drahtgebundene Kommunikation stabil bleiben. Darüber hinaus evaluiert die Gesellschaft derzeit den Einfluss, den der Vertrag mit Finisar und die daraus resultierende geplante Restrukturierung des Glasfasergeschäfts in zukünftigen Perioden auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wird.

Auf Grund der üblichen saisonalen Abschwächung im Markt für Mobiltelefone während des ersten Quartals des Kalenderjahrs und des gegenüber dem ersten Quartal des vergangenen Geschäftsjahrs rückläufigen Auftragseingangs erwartet die Gesellschaft eine weiterhin schwache Entwicklung des Absatzvolumens im Geschäftsbereich Sichere Mobile Lösungen im zweiten Quartals des Geschäftsjahrs 2005. Angesichts des erwarteten anhaltenden Preisdrucks und geringeren Absatzvolumens geht die Gesellschaft davon aus, dass die Umsätze stärker als im Vorquartal zurückgehen werden. Die Gesellschaft plant einen Abbau der Lagerbestände während des zweiten Quartals durch eine weitere Reduzierung des Produktionsvolumens. Zudem erwartet die Gesellschaft eine weitere Reduzierung der Kapazitätsauslastung, die im Vergleich zum

vorausgegangenen Quartal einen deutlich stärkeren Rückgang der Ebit-Marge zur Folge haben wird.

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 erwartet die Gesellschaft im Geschäftsbereich Speicherprodukte einen saisonalen Rückgang der DRAM-Preise. Die Bit-Produktion wird voraussichtlich auf Grund des zusätzlichen Volumens aus dem Joint-Venture Inotera steigen. Darüber hinaus geht die Gesellschaft davon aus, dass der Anteil der Chips von Foundry-Partnern steigt. Die Gesellschaft wird sich auch weiterhin darauf konzentrieren, die Kosten pro Bit zu senken und sein Portfolio um Produkte mit höheren Margen zu erweitern.

Infineon Technologies AG
Zusammengefasste Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnungen (ungeprüft)
für die drei Monate endend am 31. Dezember 2003 und 2004
(Angaben in Mio. Euro, außer bei Angaben pro Aktie)

	31. Dezember 2003	31. Dezember 2004
Umsatzerlöse		
aus Lieferungen und Leistungen an Dritte	1.363	1.535
aus Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen	260	281
Umsatzerlöse gesamt	1.623	1.816
Umsatzkosten	1.105	1.115
Bruttoergebnis vom Umsatz	518	701
Forschungs- und Entwicklungskosten	276	329
Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	174	162
Aufwendungen für Umstrukturierungsmaßnahmen	2	2
Sonstige betriebliche Erträge, Saldo	(2)	(6)
Betriebsergebnis	68	214
Zinsergebnis	(23)	5
Anteiliger Überschuss (Fehlbetrag) von nach der Equity-Methode konsolidierten Gesellschaften	(1)	1
Sonstige Erträge (Aufwendungen), Saldo	1	(10)
Auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Ergebnisanteile	2	6
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47	216
Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag	(13)	(74)
Konzernüberschuss	34	142
Konzernüberschuss pro Aktie (in Euro) – verwässert und unverwässert	0,05	0,19

Siehe auch die beigefügten Erläuterungen zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen.
 Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

Infineon Technologies AG
Zusammengefasste Konzern-Bilanzen zum
30. September und 31. Dezember 2004
(Angaben in Mio. Euro)

	30. September 2003	31. Dezember 2004
		(ungeprüft)
AKTIVA		
Umlaufvermögen:		
Zahlungsmittel	608	957
Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.938	1.572
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.056	900
Vorräte	960	1.029
Aktive kurzfristige latente Steuern	140	140
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	590	634
Summe Umlaufvermögen	5.292	5.232
Sachanlagen	3.587	3.649
Finanzanlagen	708	735
Als Sicherheitsleistungen hinterlegte Zahlungsmittel	109	107
Aktive latente Steuern	541	493
Sonstige Vermögensgegenstände	627	626
Summe Aktiva	10.864	10.842
PASSIVA		
Kurzfristige Verbindlichkeiten:		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie kurzfristig fällige Bestandteile langfristiger Finanzverbindlichkeiten	571	551
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.098	1.065
Rückstellungen	555	529
Passive kurzfristige latente Steuern	16	13
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	630	522
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	2.870	2.680
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ohne kurzfristig fällige Bestandteile	1.427	1.487
Passive latente Steuern	21	26
Sonstige Verbindlichkeiten	568	570
Summe Verbindlichkeiten	4.886	4.763
Eigenkapital:		
Grundkapital	1.495	1.495
Zusätzlich eingezahltes Kapital (Kapitalrücklage)	5.800	5.800
Verlustvortrag	(1.200)	(1.058)
Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren	(117)	(158)
Summe Eigenkapital	5.978	6.079
Summe Passiva	10.864	10.842

Siehe auch die beigefügten Erläuterungen zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen.

Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

Infineon Technologies AG
Zusammengefasste Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnungen (ungeprüft)
für die drei Monate zum 31. Dezember 2003 und 2004
(Angaben in Mio. Euro, außer bei Angaben pro Aktie)

	Ausgegebene Stückaktien		Zusätzliche eingezahltes Kapital/ Kapitalrücklage		Verlust- vortrag		Kumulierte Fremd- währungs- Umrechnungs- differenzen		Zusätzlich Pensions- verbind- lichkeiten		Nicht realisierte Gewinne (Verluste) aus Sicherungs- geschäften		Nicht realisierte Gewinne (Verluste) aus Sicherungs- geschäften		Gesamt	
	Anzahl	Betrag		Kapitalrücklage		vortrag	Umrechnungs- differenzen		Wertpapieren		Sicherungs- geschäften		Gesamt			
Konzernbilanz zum 1. Oktober 2003	720.880.604	1.442	5.573		(1.261)	(81)	(18)	11					5.666			
Konzernüberschuss	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—	34			
Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren	—	—	—	—	—	(38)	—	(8)	—	—	—	—	(46)			
Konzernfehlbetrag unter Berücksichtigung der Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1			(12)
Abgrenzung von Personalaufwendungen, Saldo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			1
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2003	720.880.604	1.442	5.574	(1.227)	(119)	(18)	3	—	—	—	—	—	5.655			
Konzernbilanz zum 1. Oktober 2004	747.559.859	1.495	5.800	(1.200)	(122)	—	4	—	—	—	—	—	5.978			
Konzernüberschuss	—	—	—	—	142	—	—	—	—	—	—	—	142			
Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren	—	—	—	—	—	(36)	—	—	—	—	—	—	(41)			
Konzernüberschuss unter Berücksichtigung der Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			101
Ausgabe von auf den Namen lautende Stückaktien: Ausübung von Aktienoptionen	3.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2004	747.563.359	1.495	5.800	(1.058)	(158)	—	7	—	—	—	—	—	6.079			

Siehe auch die beigefügten Erläuterungen zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen.
Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

Infineon Technologies AG
Zusammengefasste Konzern-Kapitalflussrechnungen (ungeprüft)
für die drei Monate endend am 31. Dezember 2003 und 2004
(Angaben in Mio. Euro)

	31. Dezember 2003	31. Dezember 2004
Konzernüberschuss	34	142
Anpassungen zur Überleitung des Konzernüberschusses auf Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:		
Planmäßige Abschreibungen	328	334
Auflösung der Abgrenzung von Personalaufwendungen	1	—
Wertberichtigungen auf Forderungen	2	(1)
Gewinn aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	(3)	(1)
Verlust aus dem Verkauf von Geschäftsaktivitäten	1	—
(Gewinn) Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	1	(8)
Anteiliger Überschuss (Fehlbetrag) von nach der Equity-Methode konsolidierten Gesellschaften	1	(1)
Auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Ergebnisanteile	(2)	(5)
Außerplanmäßige Abschreibungen	5	—
Latente Steuern	—	54
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(35)	132
Vorräte	10	(73)
Sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	(51)	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(53)	(20)
Rückstellungen	15	(72)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	74	(70)
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten	(8)	(25)
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	320	423
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit:		
Auszahlungen für Wertpapiere des Umlaufvermögens	(832)	(929)
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens	432	1.299
Einzahlungen aus dem Abgang von Geschäftsanteilen	1	25
Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen an assoziierten und verbundenen Unternehmen	(133)	(87)
Dividende von der nach der Equity-Methode Konsolidierten Gesellschaften	—	25
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	(37)	(14)
Auszahlungen für Sachanlagen	(216)	(456)
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	2	27
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	(783)	(110)
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit:		
Veränderungen der kurzfristigen Verbindlichkeiten	(5)	(13)
Veränderung der Finanzforderungen und -verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen	69	(5)
Erhöhung langfristiger Verbindlichkeiten	—	63
Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten	(7)	(2)
Veränderung der als Sicherheitsleistungen hinterlegten liquiden Mittel	2	—
Einzahlungen aus Ausgabe von Aktien an Minderheitsgesellschafter	28	—
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	87	43
Währungsumrechnungseffekte auf Zahlungsmittel	(8)	(7)
Veränderung der Zahlungsmittel	(384)	349
Zahlungsmittel am Periodenanfang	969	608
Zahlungsmittel am Periodenende	585	957

Siehe auch die beigefügten Erläuterungen zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen.

Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

1. Grundlagen der Darstellung

Der in Kurzform präsentierte Konzernzwischenabschluss der Infineon Technologies AG und ihrer Tochtergesellschaften („Infineon“ oder die „Gesellschaft“) für die drei Monate der zum 31. Dezember 2003 und 2004 endenden Berichtsperiode wurde nach den in den USA geltenden Grundsätzen der Rechnungslegung („US-GAAP“) erstellt. Entsprechend wurden bestimmte Informationen und Anhangsangaben, die üblicherweise in Jahresabschlüssen enthalten sind, gekürzt oder weggelassen. Dieser Konzernzwischenabschluss enthält alle notwendigen Abgrenzungen und gibt nach Auffassung des Managements ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder. Alle vorgenommenen Abgrenzungen entsprechen der üblichen Periodenabgrenzung. Aus den Ergebnissen der Zwischenperioden kann nicht notwendigerweise auf das Jahresergebnis geschlossen werden. Die beiliegenden Konzernzwischenabschlüsse sollten in Verbindung mit dem geprüften Konzernabschluss des Geschäftsjahrs 2004 gelesen werden. Die angewandten Bilanzierungsgrundsätze für den beiliegenden Konzernzwischenabschluss entsprechen den im Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2004 angewandten Grundsätzen (siehe Anhang Nr. 2).

Die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen des Managements. Diese haben Einfluss auf den Ausweis von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperioden. Die tatsächlichen Beträge können wesentlich von den Schätzungen des Managements abweichen.

Alle in diesem Konzernabschluss gezeigten Beträge sind in Millionen Euro („€“), außer Prozentzahlen, Aktien, Beträge je Aktie, oder wenn nicht anders angegeben. Negative Beträge werden in Klammern dargestellt.

2. Aktuelle Verlautbarungen zur Bilanzierung

Im Juni 2004 wurde die Emerging Issues Task Force („EITF“) Nr. 03-01, Begriffsinhalt von anderen als vorübergehenden Wertminderungen und deren Anwendung auf bestimmte Finanzanlagen veröffentlicht. EITF 03-01 beinhaltet neue Anleitungen für die Beurteilung und Erfassung anderer als vorübergehender Verluste auf Gläubiger- und Anteilspapiere, bilanziert unter Statement of Financial Accounting Standards („SFAS“) Nr. 115, Bilanzierung bestimmter Finanzanlagen in Gläubiger- und Anteilspapieren, sowie neue Offenlegungspflichten für bestimmte Finanzanlagen, die als vorübergehend wertgemindert betrachtet werden. Während die Offenlegungsanforderungen für bestimmte Gläubiger- und Anteilspapiere und nach der Kostenmethode bilanzierte Finanzanlagen für nach dem 15. Dezember 2003 endende Berichtsperioden anzuwenden sind, hat das Financial Accounting Standards Board („FASB“) die FASB-Mitarbeiter angewiesen, die Einführung der in der Issue Nr. 03-01 enthaltenen Bewertungs- und Erfassungsvorschrift aufzuschieben. Diese Aufschiebung befreit nicht von den Verpflichtungen zur Erfassung von anderen als vorübergehenden Wertminderungen auf Grund bereits bestehender verbindlicher Vorschriften. Die Gesellschaft erwartet aus der Anwendung von EITF 03-01 keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im November 2004 hat das FASB das SFAS Nr. 151, Aufwendungen für Vorräte – eine Änderung des ARB No. 43, Kapitel 4, veröffentlicht. Dieses stellt die Bilanzierung von außergewöhnlich hohen Beträgen für Leerkosten, Fracht, Abwicklungskosten und Ausschuss klar und verlangt, dass diese Kosten in der gegenwärtigen Berichtsperiode erfasst und die Fertigungsgemeinkosten der Vorräte auf Basis einer normalen Kapazitätsauslastung auf die Produktionsstätten verteilt werden. SFAS Nr. 151 findet für die Gesellschaft ab dem 1. Oktober 2005 Anwendung. Der Einfluss, den FASB Nr. 151 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, wird von der Gesellschaft derzeit ermittelt.

Im Dezember 2004 hat das FASB das SFAS Nr. 153, Übertragung von nicht monetären Vermögensgegenständen – eine Änderung der APB Stellungnahme Nr. 29, veröffentlicht. Dieses Statement beseitigt die Befreiung für nicht monetäre Übertragungen von gleichartigen Produktionsanlagen und ersetzt diese durch eine generelle Befreiung der Übertragung von nicht monetären Vermögensgegenständen, die keine Handelswaren sind. Die Gesellschaft ist verpflichtet

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

SFAS Nr. 153 für Übertragungen am und nach dem 1. Juli 2005 von nicht monetären Vermögensgegenständen anzuwenden. Die Gesellschaft glaubt, dass die Anwendung keine materiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird.

Im Dezember 2004 hat das FASB das Statement SFAS Nr. 123 (überarbeitet 2004), Bilanzierung von Aktienoptionsplänen, veröffentlicht. SFAS Nr. 123 (überarbeitet 2004) verlangt von Aktiengesellschaften die Kosten für Mitarbeitervergütung in Form von eigenkapitalbasierten Instrumenten, am Ausgabetag mit dem Marktwert zu bewerten und die Kosten über den Zeitraum der Beschäftigung des Mitarbeiters für diese Vergütung erfolgswirksam zu realisieren. SFAS Nr. 123 (überarbeitet 2004) schließt das Wahlrecht der Bilanzierung an Mitarbeiter ausgegebenen Aktien gemäß Accounting Principles Board („APB“) Nr. 25 aus und ist für die Gesellschaft ab dem vierten Quartal im Geschäftsjahr 2005 anzuwenden. Durch die Anwendung des SFAS Nr. 123 (überarbeitet 2004) werden keine materiellen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und den Cash-Flow erwartet, gleichwohl erwartet die Gesellschaft, dass die Anwendung eine derzeit noch nicht bestimmbare nachteilige Auswirkung auf das Konzernergebnis haben wird.

3. Akquisitionen

Im Dezember 2004 haben Saifun Semiconductors Ltd. („Saifun“) und Infineon ihre Kooperationsvereinbarung modifiziert. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat Infineon den 30-prozentigen Anteil von Saifun am Infineon Technologies Flash Joint Venture übernommen und eine Lizenz für die Nutzung der NROM[®]-Technologie von Saifun erhalten. Infineon ist nun alleiniger Eigentümer dieses Unternehmens und wird dessen Ergebnisse ab 1. Januar 2005 vollständig konsolidieren (siehe Anhang Nr. 13).

4. Geschäftsanteilsveräußerungen

Die Gesellschaft hat am 29. April 2004 eine Vereinbarung mit Finisar Corporation („Finisar“) über den Verkauf des Glasfaserkomponentengeschäfts geschlossen. Am 11. Oktober 2004 wurde einer Änderung der Vereinbarung zugestimmt, nach der Infineon 110 Mio. Finisar-Aktien mit einem an diesem Stichtag gültigen Wert von €115 als Gegenleistung für die Veräußerung des Geschäftsanteils und als finanzielle Unterstützung zukünftiger Restrukturierungsmaßnahmen beim Glasfaserkomponentengeschäft erhalten hätte. Die Zahl der letztendlich zu erhaltenden Aktien wäre abhängig von der Veränderung im Netto-Umlaufvermögen des Glasfaserkomponentengeschäfts gewesen. Zusätzlich enthielt die Vereinbarung eine Anti-Wettbewerb-Klausel über drei Jahre und limitierte die Schadenersatzhaftung auf 20% des durch Finisar gezahlten Gegenwerts. Die Vereinbarung wäre im gegenseitigen Einvernehmen beendet worden für den Fall, dass die Transaktion nicht bis zum 31. März 2005 abgeschlossen gewesen wäre (siehe Anhang Nr. 22).

Am 23. Dezember 2004 hat die Gesellschaft vereinbart, ihre Venture-Capital-Aktivitäten an Cipro Partners, eine Wagniskapitalgesellschaft zu verkaufen. Die Transaktion wird voraussichtlich im Verlauf des zweiten Quartals des Geschäftsjahrs 2005 mit einem erwarteten Gewinn vor Steuern in Höhe von €17 abgeschlossen sein.

Zum 30. September und 31. Dezember 2004 beinhalten die sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenstände und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Verkauf stehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die zum Glasfaserkomponentengeschäft (Teil des Segments Drahtgebundene Kommunikation) gehören. Zum 31. Dezember 2004 beinhalten die sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenstände zum Verkauf stehende Vermögensgegenstände die zu den Infineon Venture-Capital-Aktivitäten gehören. Weder ein Gewinn noch ein Verlust wurde in dieser Position erfasst. Die Vermögensgegenstände des Glasfaserkomponentengeschäfts beinhalten hauptsächlich Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung der Produktionsstätten in Deutschland und der Tschechischen Republik und werden in sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände im beiliegenden Konzernzwischenabschluss ausgewiesen. Zugehörige Verbindlichkeiten werden in sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten im beiliegenden Konzernzwischenabschluss dargestellt. Die Vermögensgegenstände der Infineon Venture-Capital-Aktivitäten beinhalten Finanzanlagen und werden in sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände im beiliegenden Konzernzwischenabschluss ausgewiesen. Gemäß SFAS Nr. 144, Bilanzierung von Wertberichtigungen oder der Veräußerung von Anlagegegenständen, werden Aufwendungen für

Abschreibungen für das Glasfaserkomponentengeschäft und die Infineon Venture-Capital-Aktivitäten seit dem 31. März 2004 bzw. seit dem 31. Dezember 2004 nicht mehr erfasst. Die Gesellschaft führte einen Werthaltigkeitstest durch und stellte fest, dass keine außerplanmäßigen Abschreibungen notwendig waren.

Die zusammengefassten Bilanzdaten für das Glasfaserkomponentengeschäft und die Infineon Venture-Capital-Aktivitäten sind nachfolgend dargestellt:

	30. September 2004⁽¹⁾	31. Dezember 2004
Kurzfristige Vermögensgegenstände	47	40
Langfristige Vermögensgegenstände	41	72
Summe zum Verkauf stehender Vermögensgegenstände	88	112
Kurzfristige Verbindlichkeiten	23	20
Langfristige Verbindlichkeiten	8	6
Summe zum Verkauf stehender Verbindlichkeiten	31	26

⁽¹⁾ beinhaltet nur zum Verkauf stehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die zum Glasfaserkomponentengeschäft gehören.

5. Lizenzerträge

Am 10. November 2004 haben die Gesellschaft und ProMOS eine Vereinbarung über die Lizenzvergabe von früher an ProMOS transferierten Technologien abgeschlossen. ProMOS darf Produkte auf Basis dieser Technologien herstellen und vertreiben und darauf basierende eigene Prozesse und Produkte entwickeln. Die Gesellschaft hat keine zukünftigen Verpflichtungen aus dieser Lizenzvergabe. ProMOS stimmte zu, einen Gesamtpreis von 156 Mio. US-Dollar in vier Raten bis April 2006 zu bezahlen. Bestehende Verbindlichkeiten in Höhe von 36 Mio. US-Dollar für den Bezug von Produkten von ProMOS werden angerechnet. Zum 31. Dezember 2004 hat die Gesellschaft die erste Rate in Höhe von 70 Mio. US-Dollar erhalten. Die Parteien haben vereinbart, alle damit verbundenen Klagen zurückzuziehen, inklusive des Schiedsgerichtsverfahrens. Der Barwert der Vereinbarung in Höhe von €118 wurde als Lizenzeinnahme in den drei Monaten zum 31. Dezember 2004 realisiert (siehe Anhang Nr. 20).

6. Umstrukturierungsmaßnahmen

Während des abgelaufenen Berichtsquartals zum 31. Dezember 2004 hat die Gesellschaft weitere Restrukturierungsmaßnahmen ergriffen, um die Effizienz zu steigern und Kosten zu senken. Die Aufwendungen hierfür betragen €2.

Die Rückstellungen für Restrukturierung veränderten sich im Berichtsquartal zum 31. Dezember 2004 wie folgt:

	30. September 2004		31. Dezember 2004
	Rück- stellungen	Restruktu- rierungs- aufwendungen	Zahlungen
			Rück- stellungen
Abfindungen	10	—	(2)
Andere Ausstiegskosten	6	2	(1)
Gesamt	16	2	(3)

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag ermitteln sich für die drei Monate zum 31. Dezember 2003 und 2004 wie folgt:

	Drei Monate zum 31. Dezember	
	2003	2004
Laufender Steueraufwand:		
Deutschland	3	19
Ausland	10	2
	<hr/> 13	<hr/> 21
Latente Steuern:		
Deutschland	(3)	40
Ausland	3	13
	<hr/> —	<hr/> 53
Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag	<hr/> 13	<hr/> 74

Zum 31. Dezember 2004 hatte die Gesellschaft steuerliche Verlustvorträge in Höhe von €1.765 (für Gewerbe- und Körperschaftsteuer und einen zusätzlichen Verlustvortrag nur auf Gewerbesteuer anwendbar in Höhe von €1.226) sowie Vorträge von Steuervergünstigungen in Höhe von €92. Diese steuerlichen Verlustvorträge und Steuervergünstigungen resultieren hauptsächlich aus der Geschäftstätigkeit in Deutschland und sind grundsätzlich nur durch die Gesellschaft nutzbar, bei der die steuerlichen Verluste oder die Steuerforderungen entstanden und nach geltendem Recht nicht verfallen sind. Erträge aus Steuergutschriften werden bei Erwerb des Vermögensgegenstands bilanziert.

Entsprechend dem SFAS Nr. 109 hat die Gesellschaft die aktivierten latenten Steuern auf die Notwendigkeit einer Wertberichtigung hin überprüft. Dazu ist eine Beurteilung erforderlich, ob es wahrscheinlich ist, dass Teile oder der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern nicht realisierbar sein könnten. Die Überprüfung verlangt vom Management unter anderem eine Beurteilung von Erträgen aus verfügbaren Steuerstrategien und künftigem zu versteuerndem Einkommen sowie anderen positiven oder negativen Faktoren. Die tatsächliche Realisierung von aktivierten latenten Steuern hängt von der Möglichkeit der Gesellschaft ab, entsprechendes zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zu generieren, um Verlustvorträge oder Steuervergünstigungen vor ihrem Verfall nutzen zu können. Da die Gesellschaft in bestimmten Steuergemeinschaften zum 31. Dezember 2004 über einen Dreijahreszeitraum einen kumulativen Verlust ausgewiesen hat, wird der Einfluss von geplantem zu versteuerndem Einkommen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des SFAS Nr. 109 für diese Bewertung ausgeschlossen. Die Beurteilung erfolgt für diese Steuergemeinschaften dementsprechend nur auf Grund der Erträge, die durch verfügbare Steuerstrategien und die Umkehr von zeitlichen Unterschieden in zukünftigen Perioden erlöst werden können.

8. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Konzernüberschuss, geteilt durch den gewogenen Mittelwert der während des Jahres ausstehenden Aktien. Bei dem verwässerten Ergebnis je Aktie wird der gewogene Mittelwert der ausstehenden Aktien um die Anzahl der zusätzlichen Stückaktien erhöht, die ausstünden, wenn potenziell verwässernde Instrumente oder Stückaktien ausgegeben worden wären.

Ermittlung des Ergebnisses je Aktie sowie des verwässerten Ergebnisses je Aktie für die drei Monate zum 31. Dezember 2003 und 2004 (Aktienstückzahl in Millionen):

	Drei Monate zum 31. Dezember	
	2003	2004
Zähler:		
Konzernüberschuss	34	142
Nenner:		
Gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien – unverwässert	720,9	747,6
Effekt durch verwässernde Instrumente	12,3	0,1
	733,2	747,7
Gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien – verwässert		
Konzernüberschuss je Aktie (in Euro):		
Unverwässert und verwässert	0,05	0,19

Die durchschnittlichen potentiell verwässernden Instrumente, deren Ausübungspreis während der Berichtsperiode höher war als der durchschnittliche Aktienkurs oder sie waren aus anderen Gründen nicht verwässernd, wurden von der Berechnung des Ergebnisses je Aktie ausgenommen und beinhalteten zum 31. Dezember 2003 bzw. 2004 32,8 Mio. bzw. 37,9 Mio. an Mitarbeiter ausgegebene Aktienoptionen. Zum 31. Dezember 2003 bzw. 2004 wurden zusätzliche 96,7 Mio. bzw. 86,5 Mio. Aktien, die in Verbindung mit den nachrangigen Wandelanleihen ausgegeben werden können, von der Berechnung des Ergebnisses je Aktie ausgenommen, da es keinen Verwässerungseffekt gegeben hätte.

9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zum 30. September und 31. Dezember 2004 wie folgt zusammen:

	30. September 2004	31. Dezember 2004
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	879	670
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen des Siemens-Konzerns (Anhang Nr. 17)	206	261
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstige verbundene und assoziierte Unternehmen (Anhang Nr. 17)	12	8
	1.097	939
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto		
Wertberichtigungen	(41)	(39)
	1.056	900
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto		

10. Vorräte

Die Vorräte setzen sich zum 30. September und 31. Dezember 2004 wie folgt zusammen:

	30. September 2004	31. Dezember 2004
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84	90
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	560	540
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	316	399
	960	1.029
Summe Vorräte		

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

11. Finanzanlagen

Am 13. November 2002 schlossen die Gesellschaft und Nanya Technology Corporation („Nanya“) Abkommen über eine strategische Kooperation zur Entwicklung von DRAM-Speicherprodukten und ein 50:50-Gemeinschaftsunternehmen (Inotera Memories Inc. („Inotera“), direkt und indirekt über die Beteiligung der Gesellschaft Hwa-Ken Investment Inc.) zur Errichtung und zum Betrieb einer 300-Millimeter-Fertigungsstätte in Taiwan. Gemäß den Vereinbarungen werden Nanya und die Gesellschaft modernste 90-Nanometer- und 70-Nanometer-Technologie entwickeln. Die Kosten hierfür werden zu zwei Dritteln von der Gesellschaft und zu einem Drittel von Nanya getragen. Die neue 300-Millimeter-Fertigungsstätte wird von dem Gemeinschaftsunternehmen Inotera finanziert und wendet zur DRAM-Fertigung die im Zusammenhang mit der zuvor genannten Vereinbarung entwickelte Technologie an. Die volle Kapazität der Fertigungsstätte wird in zwei Stufen errichtet. Im Geschäftsjahr 2004 wurde die erste Ausbaustufe abgeschlossen und die Volumenfertigung begonnen. Die Fertigstellung der zweiten Ausbaustufe wird für das Geschäftsjahr 2006 erwartet. Beide Partner an diesem Joint Venture haben sich verpflichtet, jeweils die Hälfte der Produktion dieser Fertigungsstätte zu Preisen, die teilweise auf Marktpreisen basieren, abzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2004 hat die Gesellschaft €342 in Inotera investiert. In den drei Monaten zum 31. Dezember 2004 investierte die Gesellschaft €83 in Inotera. Die Investition schließt aktivierte Zinsen in Höhe von €7 im Geschäftsjahr 2004 mit ein. Die direkten und indirekten Gesellschaftsanteile betragen zum 31. Dezember 2004 46%.

12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zum 30. September und 31. Dezember 2004 wie folgt zusammen:

	30. September 2004	31. Dezember 2004
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	969	950
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen des Siemens-Konzerns (Anhang Nr. 17)	61	49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen verbundenen und assoziierten Unternehmen (Anhang Nr. 17)	68	66
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.098</u>	<u>1.065</u>

13. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich zum 30. September und 31. Dezember 2004 wie folgt zusammen:

	30. September 2004	31. Dezember 2004
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Durchschnittszinssatz 2,25%	53	53
Kurzfristige Verbindlichkeiten, Durchschnittszinssatz 4,5%	18	—
Kurzfristige Bestandteile der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	498	498
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2	—
Summe kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	571	551
Langfristige Finanzverbindlichkeiten:		
Ausstehende Wandelschuldverschreibung, Zinssatz 4,25%, fällig 2007	636	636
Ausstehende Wandelschuldverschreibung, Zinssatz 5,0%, fällig 2010	688	689
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:		
Unbesicherte Darlehen mit Ratenzahlung, Durchschnittszinssatz 2,53%, fällig 2006-2010	69	128
Besicherte Darlehen mit Ratenzahlung, Durchschnittszinssatz 1,5%, fällig 2006-2010	7	9
Darlehen der öffentlichen Hand, Zinssatz 1,73%, fällig 2027	27	25
Summe langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.427	1.487

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von €18 stellen Betriebskapitaldarlehen an die Infineon-Flash-Gesellschaften zum 30. September 2004 dar, auf deren Rückzahlung im Rahmen der Anteilsübernahme der Minderheitsanteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Infineon Flash in den drei Monaten zum 31. Dezember 2004, verzichtet wurde.

In den unbesicherten Darlehen sind Kreditlinien in Höhe von €50 und €8 für den Ausbau des Kompetenzzentrums für Leistungshalbleiter in Villach enthalten. Diese wurden in den drei Monaten zum 31. Dezember 2004 in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft hat verschiedene voneinander unabhängige kurz- und langfristige Kreditlinien mit mehreren Finanzinstituten für den zu erwartenden Finanzbedarf vereinbart.

Zum 31. Dezember 2004					
Laufzeit	Zusage durch Finanzinstitut	Zweck/ beabsichtigter Einsatz	Gesamt- höhe	In Anspruch genommen	Verfügbar
Kurzfristig	feste Zusage	Betriebskapital Garantien, Cash- Management	137	53	84
Kurzfristig	keine feste Zusage	Betriebskapital	266	—	266
Langfristig	feste Zusage	Betriebskapital	694	—	694
Langfristig ⁽¹⁾	feste Zusage	Projektfinanzierung	660	660	—
			1.757	713	1.044

⁽¹⁾ Einschließlich kurzfristiger Bestandteile.

14. Aktienoptionspläne

Aktienoptionsplan mit Ausübungshürde

Die Aktienoptionspläne zum 31. Dezember 2003 und 2004 sowie ihre Änderungen innerhalb der letzten drei Monate stellen sich wie folgt dar (Optionsvolumen in Mio. Stück, Ausübungspreise in Euro):

	Drei Monate zum 31. Dezember			
	2003		2004	
	Anzahl der Optionen	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Durchschnittlicher Ausübungspreis
Ausstehende Optionen zu Beginn des Berichtsquartals	29,9	€25,56	36,0	€22,59
Gewährte Optionen	7,7	€12,39	6,3	€9,18
Ausgeübte Optionen	—	—	—	—
Verfallene Optionen	(0,1)	€29,96	(0,5)	€30,85
Ausstehende Optionen zum Ende des Berichtsquartals	37,5	€22,83	41,8	€20,48
Ausübbar zum Ende des Berichtsquartals	13,1	€41,74	19,7	€30,51

Die folgende Tabelle fasst Informationen über die ausstehenden Aktienoptionen zum 31. Dezember 2004 zusammen (Optionsvolumen in Mio. Stück, Ausübungspreis in Euro):

Spanne der Ausübungspreise	Ausstehend			Ausübbar	
	Anzahl der Optionen	Durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Durchschnittlicher Ausübungspreis
€5 – €10	16,7	5,66	€9,02	5,0	€8,96
€10 – €15	9,2	5,73	€12,41	0,7	€12,58
€15 – €20	0,2	4,58	€15,75	0,1	€15,75
€20 – €25	6,9	3,93	€23,70	5,1	€23,70
€25 – €30	0,1	3,78	€27,39	0,1	€27,43
€40 – €45	4,3	2,21	€42,03	4,3	€42,03
€50 – €55	0,1	3,25	€53,26	0,1	€53,26
€55 – €60	4,3	2,91	€55,18	4,3	€55,18
Gesamt	41,8	4,74	€20,48	19,7	€30,51

Marktwertangaben

Die Gesellschaft bilanziert Aktienoptionspläne gemäß APB Opinion 25, Bilanzierung von Aktienoptionen für Mitarbeiter, und den entsprechenden Regelungen zur Bilanzierung von Aktienoptionsplänen. SFAS Nr. 123 gibt eine alternative Möglichkeit zur Bewertung des Aufwands für Mitarbeitervergütung vor, indem der Marktwert der Aktienoptionen zum Gewährungszeitpunkt durch Optionspreismodelle bestimmt wird. Optionspreismodelle wurden entwickelt, um den Marktwert von frei handelbaren, fungiblen Aktienoptionen ohne Mindesthaltedauer zu bestimmen, die sich jedoch deutlich von den Aktienoptionen mit Ausübungsrestriktionen unterscheiden, die die Gesellschaft ihren Mitarbeitern gewährt. Diese Modelle benötigen weiterhin subjektive Annahmen wie die zukünftige Volatilität des Aktienkurses und den erwarteten Zeitraum bis zur Ausübung, die den festgestellten Optionspreis erheblich beeinflussen. Die Gesellschaft bewertete den Marktwert

Infineon Technologies AG
Anhang zum ungeprüften Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

einer gewährten Aktienoption zum Ausgabezeitpunkt mittels eines Black-Scholes-Optionspreismodells, das von einer Einzelbewertung der Aktienoptionen ausgeht und den Verfall zum jeweiligen Eintrittszeitpunkt annimmt.

In der folgenden Tabelle sind die durchschnittlichen Annahmen zur Optionspreisbewertung für die Berichtsquartale zum 31. Dezember dargestellt:

	Drei Monate zum 31. Dezember	
	2003	2004
Durchschnittliche Annahmen:		
Risikofreier Zinssatz	3,69 %	3,03 %
Erwartete Volatilität	60 %	59 %
Dividendenertrag	0 %	0 %
Erwartete Laufzeit in Jahren	4,50	4,50
Durchschnittlicher Marktwert pro Option zum Gewährungszeitpunkt in Euro	€5,92	€4,07

Wären Personalaufwendungen auf der Grundlage des Marktwerts nach SFAS Nr. 123 bilanziert worden, wodurch sich ein Aufwand für Mitarbeitervergütung auf Grundlage oben dargestellter Marktwerte ergeben hätte, so hätten sich der Konzernüberschuss und das Ergebnis je Aktie gemäß der Anwendung von SFAS Nr. 148, Bilanzierung von Aktienoptionen – Übergang und Offenlegung, wie in den folgenden Pro-forma-Angaben verringert:

	Drei Monate zum 31. Dezember	
	2003	2004
Konzernüberschuss:		
Ist	34	142
Abzüglich: Im Konzernergebnis enthaltener Aufwendungen für aktienbezogene Mitarbeitervergütung	1	—
Zuzüglich: Aufwendungen für alle aktienbezogenen Mitarbeitervergütungen, über Marktwertmethode ermittelt	(12)	(11)
Pro forma	23	131
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in Euro:		
Ist	€0,05	€0,19
Pro forma	€0,03	€0,17

15. Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren

Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren, haben sich für die drei Monate zum 31. Dezember 2003 und 2004 wie folgt entwickelt:

	Drei Monate zum 31. Dezember	
	2003	2004
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Wertpapieren:		
Unrealisierte Gewinne aus gehaltenen Wertpapieren	3	7
Umgliederung von im Periodenergebnis enthaltenen Verlusten, die im Konzernüberschuss enthalten sind	(11)	(4)
Nicht realisierte (Verluste) Gewinne	(8)	3
Unrealisierte Verluste aus Sicherungsgeschäften	—	(8)
Unterschiede aus Fremdwährungsumrechnung	(38)	(36)
Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren	(46)	(41)
Kumulierte Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren, zu Beginn des Berichtsquartals	(88)	(117)
Kumulierte Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren, am Ende des Berichtsquartals	(134)	(158)

16. Ergänzende Informationen zur Kapitalflussrechnung

	Drei Monate zum 31. Dezember	
	2003	2004
Auszahlungen für:		
Zinsen	21	24
Steuern vom Einkommen und Ertrag	18	11

17. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft unterhält übliche Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen des Siemens-Konzerns („Siemens“) und zu den sonstigen verbundenen und assoziierten Unternehmen (im Folgenden als „verbundene Unternehmen“ bezeichnet). Infineon bezieht bestimmte Vorprodukte, insbesondere Chipsätze, von verbundenen Unternehmen. Zugleich verkauft die Gesellschaft auch einen beträchtlichen Teil der Produktion an verbundene Unternehmen. Diese Käufe von und Verkäufe an verbundene Unternehmen orientieren sich grundsätzlich an Marktpreisen oder an Herstellungskosten zuzüglich einer Gewinnmarge.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Arbeitnehmer setzen sich zum 30. September und 31. Dezember 2004 wie folgt zusammen:

	30. September 2004	31. Dezember 2004
Kurzfristig:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen des Siemens-Konzerns	206	261
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstige verbundene und assoziierte Unternehmen	12	8
Finanzforderungen und sonstige gegenüber Unternehmen des Siemens-Konzerns	18	18
Finanzforderungen und sonstige gegenüber sonstige verbundene und assoziierte Unternehmen	49	54
Forderungen gegenüber Arbeitnehmer	9	6
	<u>294</u>	<u>347</u>
Langfristig:		
Finanzforderungen und sonstige gegenüber sonstige verbundene und assoziierte Unternehmen	10	10
Forderungen gegenüber Arbeitnehmer	2	2
	<u>12</u>	<u>12</u>
Summe Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	<u>306</u>	<u>359</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich zum 30. September und 31. Dezember 2004 wie folgt zusammen:

	30. September 2004	31. Dezember 2004
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen des Siemens-Konzerns	61	49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen verbundenen und assoziierten Unternehmen	68	66
Finanzverbindlichkeiten und sonstige gegenüber sonstigen verbundenen und assoziierten Unternehmen	2	2
Summe Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>131</u>	<u>117</u>

Darstellung der Geschäftstransaktionen mit verbundenen Unternehmen für die drei Monate zum 31. Dezember 2003 und 2004:

	Drei Monate zum 31. Dezember	
	2003	2004
Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen:		
Unternehmen des Siemens-Konzerns	247	269
Assoziierte und sonstige verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	13	12
Summe Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen	<u>260</u>	<u>281</u>
Bezüge von verbundenen Unternehmen:		
Unternehmen des Siemens-Konzerns	90	50
Assoziierte und sonstige verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	87	146
Summe Bezüge von verbundenen Unternehmen	<u>177</u>	<u>196</u>

18. Pensionsverpflichtungen

Informationen zu den Pensionsplänen der Gesellschaft für die deutschen Versorgungspläne („Inland“) und die ausländischen Versorgungspläne („Ausland“) zum 31. Dezember 2003 und 2004 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Netto-Pensionsaufwendungen für die Berichtsperiode zum 31. Dezember 2003 und 2004 beinhalten:

	Für drei Monate zum 31. Dezember 2003		Für drei Monate zum 31. Dezember 2004	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aufwendungen für die im Geschäftsjahr erworbenen Vorsorgeansprüche	(3)	(2)	(4)	(2)
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der Anwartschaftsbarwerte	(3)	(1)	(4)	(1)
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	2	1	3	1
Amortisation noch nicht realisierter versicherungstechnischer Verluste	(1)	—	(1)	—
Netto-Aufwendungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	<u>(5)</u>	<u>(2)</u>	<u>(6)</u>	<u>(2)</u>

19. Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft schließt Geschäfte über Derivate einschließlich Zins-Swap-Vereinbarungen, Fremdwährungstermin- und -optionsgeschäften ab. Ziel dieser Transaktionen ist die Verringerung der Marktrisiken aus Veränderungen von Zinssätzen und Währungsrelationen für die in Fremdwährung lautenden Zahlungsströme. Derivative Finanzinstrumente werden bei der Gesellschaft nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt.

Die Nominal- und Marktwerte der von der Gesellschaft zum 30. September und 31. Dezember 2004 gehaltenen Derivate sind im Folgenden dargestellt:

	30. September 2004		30. Dezember 2004	
	Nominal- wert	Markt- wert	Nominal- wert	Markt- wert
Forward-Verträge Verkauf:				
US-Dollar	371	8	476	30
Forward-Verträge Kauf:				
US-Dollar	56	(1)	92	(7)
Japanischer Yen	55	—	53	(1)
Singapur-Dollar	29	—	22	(1)
Britisches Pfund	4	—	4	—
Sonstige Währungen	5	—	22	—
Währungsoptionen Verkauf:				
US-Dollar	520	(16)	903	(31)
Währungsoptionen Kauf:				
US-Dollar	514	9	863	26
Währungsübergreifender Zins-Swap:				
US-Dollar	406	60	406	89
Zins-Swap-Vereinbarungen	1.442	29	1.442	49
Marktwert, Saldo		89		154

Zum 30. September und zum 31. Dezember 2004 wurden die Derivate zu ihren Marktwerten bilanziert.

Die Verluste aus Fremdwährungen und Fremdwährungs-Sicherungsgeschäften betrugen in der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2003 €6 und 2004 €5.

20. Finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Rechtsangelegenheiten

Im August 2000 hat Rambus Inc., USA, („Rambus“) Klagen gegen die Gesellschaft in den Vereinigten Staaten und in Deutschland erhoben. Rambus behauptet, die Gesellschaft habe Rambus' Patente in Bezug auf SDRAM- und DDR DRAM-Produkte verletzt.

Im Mai 2001 hat ein Bezirksgericht in Virginia, USA, alle 57 Patentverletzungsansprüche von Rambus gegen die Gesellschaft abgewiesen. Zusätzlich befand das Gericht Rambus der arglistigen Täuschung durch ihr Verhalten gegenüber der JEDEC-Standardisierungs-Organisation für schuldig und erkannte der Gesellschaft dafür Schadenersatz zu. Im Januar 2003 verwarf das US-Berufungsgericht des betreffenden Bundesbezirks die Entscheidung des Bezirksgerichts bezüglich vier Ansprüchen und verwies die Klage an das Bezirksgericht für ein Geschworenengericht zurück. Das Berufungsgericht hat auch die Bezirksgerichtsentscheidung bezüglich der arglistigen Täuschung seitens Rambus im Verhalten gegenüber JEDEC aufgehoben. Die Gesellschaft hat gegen die Entscheidung des Bezirksgerichts beim obersten US-Gericht erfolglos Einspruch eingelegt. Am 8. Januar 2004 hat das Bezirksgericht entschieden, dass die Patentverletzungsklage von Rambus auf vier Ansprüche begrenzt bleibt, und hat Rambus nicht gestattet, eine Reihe von weiterer, ähnlicher Ansprüche geltend zu machen. Zwischen dem 18. Februar und 26. August 2004 haben die Parteien eine Reihe von Anträgen und Eingaben beim Bezirksgericht eingereicht. Das Bezirksgericht hat den Beginn der Verhandlung für den 22. Februar 2005 festgesetzt. Die Gesellschaft glaubt, eine gute Verteidigungsposition gegen die Verletzungsvorwürfe und berechnete Gegenansprüche gegen Rambus zu haben, die die Durchsetzung der Patente verhindern würden.

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Das deutsche Gerichtsverfahren begann im Dezember 2000 und ist noch anhängig. Ein gerichtlich bestellter Gutachter legte ein Gutachten vor, das Gericht kam jedoch noch zu keiner Entscheidung auf Basis dieses Gutachtens. Das Europäische Patentamt hat im September 2002 entschieden, dass das Rambus-Patent unzulässig erweitert wurde. Rambus hat gegen diese Entscheidung Beschwerde eingelegt. Im Februar 2004 hat das Europäische Patentamt das Rambus-Patent widerrufen. Im Juni 2004 hat Rambus zwei neue Patente in den Rechtsstreit eingeführt. Die Patente werden jedoch in einem abgetrennten Verfahren behandelt. Im Januar 2005 hat das Europäische Patentamt eines der beiden Patente für nicht rechtsbeständig erklärt. Rambus kann dagegen Beschwerde einlegen. Die Gesellschaft glaubt, eine gute Verteidigungsposition gegen die Klage zu haben.

SDRAM- und DDR DRAM-Produkte, die die Technologie, die derzeit im Rambus-Verfahren behandelt wird, nutzen, stellen nahezu alle Produkte des Geschäftsbereichs Speicherprodukte dar. Dieses Segment erzielte im Geschäftsjahr 2004 Umsatzerlöse in Höhe von €2.926 und ein Ebit in Höhe von €169. Ein Fertigungsverbot von SDRAM- und DDR DRAM-Produkten würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich negativ beeinflussen, da die Produktlinien SDRAM und DDR DRAM aufgegeben werden oder Lizenzabkommen mit Rambus geschlossen werden müssten, die erhebliche Lizenzzahlungen auslösen würden.

Die Gesellschaft lizenziert RDRAM-Technologie von Rambus, die nicht Gegenstand des zuvor beschriebenen Rechtsstreits ist.

Des Weiteren hat Rambus am 5. Mai 2004 bei einem Gericht des Staates Kalifornien eine Klage gegen die Gesellschaft, ihre US-Tochtergesellschaft sowie Siemens, Micron Technology Inc. („Micron“) und Hynix Semiconductor Inc. („Hynix“) erhoben. In der Klage behauptet Rambus, dass die beklagten DRAM-Hersteller kartellrechtswidrige Absprachen über die Beschränkung der Produktionsmengen und über die Preise von Rambus DRAM („RDRAM“) getroffen hätten, mit dem Ziel, eine weitreichende Adaption von RDRAM als „Hauptspeicher“ für PCs zu verhindern und den weltweiten DRAM-Markt zu monopolisieren. Rambus macht entgangene Lizenzzahlungen in Höhe von mindestens einer Milliarde US-Dollar geltend und verlangt dreifachen Schadenersatz sowie Strafschadenersatz („punitive damages“). Basierend auf der Klage vor dem kalifornischen Gericht, hat Rambus am 18. Juni 2004 auch eine Beschwerde bei der EU-Kommission gegen die Gesellschaft sowie Siemens, Micron und Hynix eingereicht. Die Gesellschaft hat die EU-Kommission in ihrer Erwiderung zur Rambus-Beschwerde vom 28. September 2004 gebeten, die Beschwerde zurückzuweisen. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich energisch gegen die von Rambus geltend gemachten Ansprüche zu verteidigen.

Am 15. September 2004 hat die Gesellschaft mit der Kartellabteilung des US-Bundesjustizministeriums („DOJ“) in Verbindung mit der andauernden Untersuchung des DOJ von möglichen Verletzungen US-amerikanischer Kartellgesetze in der DRAM-Industrie ein so genanntes Plea-Agreement abgeschlossen. In diesem Vertrag hat die Gesellschaft sich bereit erklärt, sich in einem einzigen und begrenzten Anklagepunkt schuldig zu bekennen, der die Preisbildung für DRAM-Produkte zwischen dem 1. Juli 1999 und dem 15. Juni 2002 betrifft. Nach den Bedingungen dieses Vertrags hat sich die Gesellschaft verpflichtet, eine Strafzahlung in Höhe von 160 Mio. US-Dollar zu leisten. Die Zahlung inklusive angefallener Zinsen erfolgt in gleichen jährlichen Raten bis 2009. Am 25. Oktober 2004 hat das US-Bundesgericht für Nordkalifornien das Plea-Agreement zwischen der Gesellschaft und dem DOJ bestätigt. Damit ist die Angelegenheit zwischen der Gesellschaft und dem DOJ im Hinblick auf die andauernde industrieweite Untersuchung des DOJ geklärt. Allerdings ist die Gesellschaft weiterhin verpflichtet, mit dem DOJ bei dessen Untersuchung gegen andere DRAM-Hersteller zu kooperieren. Das vom DOJ vorgeworfene Fehlverhalten war auf sechs OEM-Kunden, die Computer und Server herstellen, begrenzt. Die Gesellschaft hat mit allen, bis auf einen dieser Kunden Vergleichsverträge abgeschlossen und befindet sich mit Letzterem in Vergleichsverhandlungen.

Seit dem Beginn des DOJ-Verfahrens sind mehrere Sammelklagen gegen die Gesellschaft, ihre US-Tochtergesellschaft und weitere DRAM-Hersteller eingereicht worden. 16 Klagen wurden zwischen dem 21. Juni 2002 und 19. September 2002 bei Bundesgerichten eingereicht, davon eine in dem südlichen Distrikt von New York, fünf im Distrikt von Idaho und zehn im Distrikt Nördliches

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Kalifornien. Jede dieser Klagen ist in der Form der Sammelklage für Einzelpersonen und juristische Personen erhoben worden, die DRAM-Produkte direkt von DRAM-Anbietern in einem festgelegten Zeitraum beginnend mit oder nach dem 1. Oktober 2001 erworben hatten. Die Kläger behaupten die Verletzung des „Sherman Act“ durch Preisabsprachen und machen Schadenersatz in unspezifizierter Höhe, Anwaltskosten und sonstige Kosten sowie eine Unterlassungsverfügung gegen das angeblich rechtswidrige Verhalten geltend. Im September 2002 entschied das „Judicial Panel on Multi-District Litigation“ (Gerichtssenat für Zuständigkeitsentscheidungen bei Betroffenheit mehrerer Bezirke), diese Verfahren an das US-Bundesgerichts für Nordkalifornien zu verweisen, um sie dort koordiniert und gemeinsam als Teil einer Multi-District Litigation („MDL“) weiter zu behandeln. Im Dezember 2004 haben die Kläger mit Erlaubnis des US-Bundesgerichts für Nordkalifornien ihre Klage insofern ergänzt, als sie nun behaupten, dass das rechtswidrige Verhalten ungefähr am 1. Juli 1999 begonnen und bis mindestens 30. Juni 2002 angehalten hätte.

40 weitere Klagen wurden zwischen dem 2. August 2002 und 17. Dezember 2004 bei den folgenden US-Einzelstaatsgerichten eingereicht: Kalifornien (fünf in San Francisco County, eine in Santa Clara County, eine in Los Angeles County, eine in Humboldt County), Massachusetts (eine in Essex County und eine in Middlesex County), Florida (eine in Broward County, eine in Lee County, eine in Miami Dane County und eine in Collier County), West Virginia (eine in Brooke County), Kansas (eine in Johnson County), Michigan (eine in Wayne County), North Carolina (eine in Mecklenburg County und eine in Guildford County), South Dakota (eine in Pennington County und eine in Minnehaha County), Arkansas (eine in Hot Spring County), Tennessee (drei in Davidson County), Vermont (zwei in Chittenden County), New York (eine in New York County, eine in Westchester County und eine in Albany County), Minnesota (eine in Hennepin County), Nebraska (eine in Lancaster County), New Jersey (eine in Hudson County), North Dakota (eine in Cass County), Ohio (eine in Cuyahoga County), Wisconsin (eine in Monroe County und eine in Dane County), Maine (eine in York County) und Arizona (zwei in Maricopa County). Jede dieser Klagen ist in der Form der Sammelklage im Namen von Einzelpersonen oder juristischen Personen erhoben worden, die indirekt DRAM-Produkte in einem bestimmten Zeitraum beginnend oder nach 1999 erworben hatten. Die Kläger behaupten Verletzungen des kalifornischen „Cartwright Act“ und der Wettbewerbsrechte der jeweilig betroffenen US-Staaten sowie angeblich ungerechtfertigte Bereicherung und beantragen Schadenersatz in unspezifizierter Höhe, Wiedergutmachung, Anwaltskosten und sonstige Kosten sowie eine Unterlassungsverfügung gegen das angeblich rechtswidrige Verhalten. Auf Antrag eines der Kläger entschied ein vom „Judicial Council of California“ benannter Richter, dass die zu jenem Zeitpunkt anhängigen kalifornischen Fälle an den „San Francisco County Superior Court“ übertragen werden sollten, um dort koordiniert und gemeinsam behandelt zu werden. Die Massachusetts Essex County, North Carolina Mecklenburg County, und Florida Collier und Broward County Fälle sowie einer der Tennessee Davidson County Fälle wurden auf Grund gerichtlicher Verfügung an das US-Bundesgericht für Nordkalifornien übertragen, um sie dort als Teil der oben beschriebenen MDL im Rahmen eines koordinierten und gemeinsamen Vorverfahrens („Pretrial Proceedings“) weiter zu behandeln. Nach dieser Übertragung haben die Kläger die Massachusetts Essex County und die Florida Collier County Klage zurückgenommen.

Im April 2003 hat die Gesellschaft ein Auskunftsverlangen der Europäischen Kommission („Kommission“) erhalten, das einer Prüfung dienen soll, ob die EU-Wettbewerbsregeln im Rahmen bestimmter, der Kommission zur Kenntnis gelangter Praktiken am europäischen Markt für DRAM-Produkte verletzt wurden. Die Gesellschaft hat die Angelegenheit nach Abschluss des „Plea-Agreement“ mit dem DOJ erneut bewertet und hat eine Rückstellung für die Folgen dieses Verfahrens gebildet, um eine mögliche Mindeststrafe abzudecken, die verhängt werden könnte. Sollte die EU-Kommission tatsächlich eine Strafe verhängen, könnte diese auch erheblich höher als die Rückstellung sein. Allerdings kann die Gesellschaft derzeit die Höhe einer solchen Strafe nicht genauer abschätzen. Im Rahmen dieser Untersuchung kooperiert die Gesellschaft umfassend mit der Kommission.

Im Mai 2004 hat die kanadische Wettbewerbsbehörde („Competition Bureau“) die US-Tochtergesellschaft von Infineon davon in Kenntnis gesetzt, dass sie und die mit ihr verbundenen Unternehmen Ziel einer formellen Untersuchung über mutmaßliche Verletzungen des kanadischen

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Wettbewerbsgesetzes in der DRAM-Industrie sind. Ein Zwangsverfahren (z.B. im Rahmen von hoheitlichen Anordnungen) wurde nicht eingeleitet. Die Untersuchungen des Competition Bureau befinden sich in einem relativ frühen Stadium. Die Gesellschaft unterstützt die Untersuchungen des Competition Bureau kooperativ.

Die Gesellschaft hat Ende 2004 erfahren, dass eine Sammelklage im Namen von indirekten Käufern von DRAM-Produkten in der kanadischen Provinz Quebec eingereicht worden war. Der in der Klage geltend gemachte Schadenersatz in unspezifizierter Höhe wird auf die Aktivitäten der Gesellschaft zurückgeführt, die Gegenstand des Plea-Agreement zwischen der Gesellschaft und dem DOJ vom 15. September 2004 waren.

Am 1. Oktober 2004 hat die Gesellschaft aus Presseberichten erfahren, dass eine Anwaltskanzlei aus San Francisco behauptet, eine Sammelklage beim US-District Court für Nordkalifornien gegen sie eingereicht zu haben. Die Klage behauptet Verletzungen von US-Kapitalmarktregeln und Anlegerschutzvorschriften und begehrt Schadenersatz im Namen einer angeblichen Gruppe von Käufern von an Kapitalmärkten gehandelten Aktien und American Depositary Shares der Gesellschaft für die Zeit vom 13. März 2000 bis 19. Juli 2004. Nach anderen Presseberichten sollen weitere Sammelklagen bei US-Gerichten eingereicht worden sein, die mit ähnlichen angeblichen Verletzungen von US-Kapitalmarktregeln und Anlegerschutzvorschriften für ähnliche Zeiträume begründet sein sollen. Einige Sammelklagen erweitern diesen Zeitraum vermutlich bis zum 15. September 2004. Der Gesellschaft wurde bisher keine dieser Klagen zugestellt, und sie wird sich energisch gegen Anschuldigungen verteidigen, US-Kapitalmarktregeln und Anlegerschutzvorschriften verletzt zu haben.

Rückstellungen für Rechtsverfahren werden dann gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entstanden ist, und der entsprechende Betrag annähernd abgeschätzt werden kann. Wo der abgeschätzte Betrag der Verbindlichkeiten innerhalb einer Bandbreite liegt und kein Betrag innerhalb der Bandbreite besser ist als ein anderer abgeschätzter Betrag oder die Bandbreite nicht abgeschätzt werden kann, wird der Mindestbetrag zurückgestellt. Die Gesellschaft hat am 31. Dezember 2004 Rückstellungen in Höhe von €176 für die Kartellverfahren und die damit verbundenen zivilen Rechtsansprüche und -klagen bilanziert. Sowie weitere Informationen verfügbar werden, wird eine mögliche Verpflichtung erneut überprüft, und wenn notwendig, werden die Abschätzungen entsprechend angepasst. Bei zukünftigen neuen Entwicklungen in jeder Angelegenheit oder veränderten Umständen wird die Rückstellung angepasst, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben kann.

Ein negativer Ausgang der Rambus-Klagen, der Kartellverfahren oder der damit verbundenen oben beschriebenen Zivilklagen könnte erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Gesellschaft begründen und andere negative Auswirkungen haben, was wiederum einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf das Geschäft, die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben kann. Unabhängig von der Richtigkeit der Vorwürfe und dem Erfolg der genannten Klagen, können der Gesellschaft erhebliche Kosten im Zusammenhang mit der Verteidigung gegen die Vorwürfe oder mit deren gütlichen Erledigung entstehen, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben kann.

Einer der Kunden der Gesellschaft hat uns am 18. Mai 2000 mitgeteilt, dass er einen Brief von Rambus erhalten habe, in dem behauptet wurde, dass eine Komponente eines seiner Produkte Rambus' Patente verletze. Die Gesellschaft hat diesem Kunden die betreffende Komponente geliefert, und dieser Kunde hat von der Gesellschaft verlangt, dass sie ihn von allen Forderungen von Rambus freistelle. Die Benachrichtigung enthielt keinen Betrag für diese Forderung. Daher kann die Gesellschaft derzeit nicht vorhersagen, wie hoch das Risiko, wenn es überhaupt eines gibt, aus diesem Anspruch ist, wenn er begründet sein sollte.

ProMOS Technologies Inc., Taiwan, erhob am 07. Mai 2003 eine Schiedsklage gegen die Gesellschaft und klagte auf Zahlung von zirka 36 Mio. US-Dollar für DRAM-Produkte, die an die Gesellschaft verkauft wurden, auf zirka 338 Mio. US-Dollar Schadenersatz wegen Nichtlieferung von Technologie der Gesellschaft und das Recht, die bisher von der Gesellschaft gelieferte Technologie weiter kostenlos nutzen zu dürfen. Die Gesellschaft erhob Widerklage auf Unterlassung der Nutzung ihrer Technologie und auf Schadenersatz in Höhe von zirka 568 Mio. US-Dollar nach

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Verrechnung mit der ProMOS-Kaufpreisforderung von zirka 36 Mio. US-Dollar. Am 10. November 2004 haben sich die Gesellschaft und ProMOS über eine Lizenz zur Nutzung der bereits transferierten DRAM-Technologie der Gesellschaft geeinigt. Der „S17-to-S12“-Lizenzvertrag aus dem Jahr 2000 besteht in angepaßter Form fort. ProMOS hat und wird auch weiterhin die von der Gesellschaft transferierte Technologie zur Produktion und Vermarktung von Halbleiterprodukten lizenzieren und nutzen und auch eigene Produkte und Prozesse auf dieser Basis entwickeln. Im Rahmen der Vereinbarung wird ProMOS Lizenzgebühren in vier Raten bis zum 30. April 2006 in Höhe von insgesamt 156 Mio. US-Dollar zahlen, wobei 36 Mio. US-Dollar verrechnet werden mit aufgelaufenen Verbindlichkeiten von der Gesellschaft für von ProMOS bezogene Produkte. Damit ist auch die künftige Nutzung der Technologie durch ProMOS abgedeckt. Zum 31. Dezember 2004 hat die Gesellschaft die erste Rate in Höhe von 70 Mio. US-Dollar erhalten. Die Gesellschaft und ProMOS haben außerdem sämtliche zwischen ihnen anhängigen Rechtsstreitigkeiten zurückgenommen. Die Gesellschaft verbuchte das Lizezeinkommen im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 (siehe Anhang Nr. 5).

Gegen Jahresende 2002 behauptete MOSAID Technologies Inc., USA („MOSAID“), dass die Gesellschaft elf DRAM-bezogene US-Patente von MOSAID verletze. Im Dezember 2002 reichte die Gesellschaft beim US-Bezirksgericht für Nordkalifornien eine Klage ein mit dem Antrag festzustellen, dass die Gesellschaft diese US-Patente nicht verletze. Am 7. Februar 2003 erhob MOSAID Widerklage mit dem Antrag, neben der Klageabweisung auch auf Schadenersatz für Patentverletzung zu erkennen. Am 3. November 2003 gab MOSAID bekannt, dass sie eine erweiterte Widerklage eingereicht und damit zwei neue Patente der früheren Klage hinzugefügt hat. Das Verfahren wurde nach den Regelungen für „federal multidistrict litigation“ mit einem Verfahren von MOSAID gegen Samsung vor dem US-Bezirksgericht für New Jersey zusammengelegt. Ende Januar 2004 fand ein „Markman Hearing“ statt, und die Entscheidung über die „Claim Construction“ erging am 23. März 2004. Der Beginn der Gerichtsverhandlung vor dem US-Bezirksgericht für Nordkalifornien wird wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2005 sein. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich energisch gegen die von MOSAID geltend gemachten Ansprüche zu verteidigen. Eine endgültige Entscheidung könnte zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen und weitere negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, insbesondere einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Gegen die Gesellschaft laufen verschiedene andere Rechtsstreite und Verfahren im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit. Diese betreffen Produkte, Leistungen, Patente und andere Sachverhalte. Die Gesellschaft hat Rückstellungen für erwartete Gerichtskosten verschiedener anhängiger und potenzieller Verfahren zum Bilanzstichtag gebildet. Das Management der Gesellschaft ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Auffassung, dass aus dem Ausgang der übrigen anhängigen Verfahren kein wesentlicher negativer Einfluss auf die Vermögenslage zu erwarten ist. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Zukunft liegenden Verfahrensabschlüsse die Finanz- und Ertragslage wesentlich negativ beeinflussen können.

Im Rahmen der Gründung der Gesellschaft verblieben bei Siemens bestimmte Betriebsstätten in den USA sowie die damit zusammenhängenden Umweltaltlasten. Die von Siemens bei der Gründung der Gesellschaft eingebrachten Geschäfte haben in der Vergangenheit einige dieser Betriebsstätten genutzt. Auf Grund der US-amerikanischen Rechtsprechung könnte die Gesellschaft für die Beseitigung von Umweltaltlasten in Anspruch genommen werden, obwohl diese Betriebsstätten bei Siemens verblieben sind. Siemens hat gegenüber bestimmten Dritten sowie Behörden Garantien abgegeben. Alle beteiligten Parteien sehen die Verantwortung für die betreffenden Standorte bei Siemens. Bisher wurden keine Ansprüche gegen die Gesellschaft geltend gemacht. Die Höhe eventueller Ansprüche aus der Beseitigung von Altlasten, sofern solche bestehen, wurde nicht ermittelt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass ihr Risiko zur Entsorgung der Altlasten der bei Siemens verbliebenen Betriebsstätten in den USA gering ist.

Eventualverpflichtungen

Am 23. Dezember 2003 hat die Gesellschaft einen langfristigen Leasingvertrag mit der MoTo Objekt Campeon GmbH & Co. KG („MoTo“) abgeschlossen. Dieser beinhaltet eine Leasingvereinbarung über einen Bürokomplex im Süden Münchens, welcher von MoTo errichtet

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

wird. Dieser Bürokomplex ermöglicht der Gesellschaft, die momentan in München über mehrere Standorte verteilten Mitarbeiter in eine zentrale Arbeitsumgebung zusammenzuführen. MoTo ist für den Bau, der in der zweiten Jahreshälfte 2005 fertig gestellt sein soll, verantwortlich. Wir haben keine Finanzierungsverpflichtung für MoTo und keine Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung übernommen. Nach der Fertigstellung wird der Bürokomplex für 20 Jahre von der Gesellschaft gemietet. Nach 15 Jahren hat die Gesellschaft das Recht, den Bürokomplex (non-bargain purchase option) zu kaufen oder für die restlichen fünf Jahre weiter zu mieten. Gemäß der Leasingvereinbarung leistete die Gesellschaft eine Mietkaution in Höhe von €75 auf ein Treuhandkonto, welche zum 31. Dezember 2004 unter als Sicherheitsleistungen hinterlegte Zahlungsmittel enthalten ist und vom Leasinggeber nicht vor Einzug verwendet werden kann. Die Leasingzahlungen unterliegen limitierten Anpassungen basierend auf festgelegten Finanzkennzahlen der Gesellschaft. Die Leasingvereinbarung wird als operatives Leasing gemäß SFAS Nr. 13, Rechnungslegung für Leasing, mit einer linearen monatlichen Leasingrate über den Leasingzeitraum ausgewiesen. Die Vereinbarung enthält aufschiebende Bedingungen.

Die Gesellschaft hat Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Bau und die Finanzierung von bestimmten Fertigungsstätten erhalten. Diese Beträge werden bei Erreichen definierter Kriterien erfolgswirksam vereinnahmt. Die Gesellschaft hat bestimmte Zuwendungen erhalten unter der Voraussetzung, dass bestimmte projektbezogene Kriterien innerhalb einer bestimmten Periode nach Erhalt der Zuwendung erfüllt werden. Die Gesellschaft ist verpflichtet, diese Bedingungen zu erfüllen. Sollten jedoch diese Bedingungen nicht erfüllt werden, können zum Stichtag 31. Dezember 2004 höchstens €439 der Zuwendungen zurückgefordert werden.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2004 Dritten gegenüber Garantien in Höhe von €422 ausstehend. Weiterhin hat die Gesellschaft als Mutterunternehmen wie allgemein üblich in bestimmten Fällen Garantien für bestimmte Verpflichtungen ihrer konsolidierten Tochterunternehmen gegenüber Dritten übernommen. Diese Verpflichtungen sind in den konsolidierten Finanzdaten durch die Konsolidierung bereits enthalten. Zum 31. Dezember 2004 betragen solche Intercompany-Garantien von konsolidierten Tochterunternehmen gegenüber Dritten in Verbindung mit Finanzverbindlichkeiten €1.965, wovon €1.340 die Wandelschuldverschreibungen betreffen.

21. Segmentberichterstattung

Die Gesellschaft berichtet über ihre Geschäftsbereiche und nach Regionen gemäß den Regelungen des SFAS Nr. 131, Angaben zu den Segmenten eines Unternehmens und damit in Zusammenhang stehende Informationen.

Die Gesellschaft ist schwerpunktmäßig in vier Geschäftsbereichen tätig. Drei von ihnen sind anwendungsorientiert: Automobil- und Industrieelektronik, Drahtgebundene Kommunikation und Sichere Mobile Lösungen. Der Geschäftsbereich Speicherprodukte ist produktorientiert. Ferner entsprechen einige der verbleibenden Aktivitäten aus verkauften Geschäften, für die keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen nach dem Verkaufstermin bestehen, und neue Geschäftsaktivitäten der Definition gemäß SFAS Nr. 131 für ein Segment, erreichen aber nicht die Berichterstattungskriterien gemäß SFAS Nr. 131. Deshalb wurden für Berichterstattungszwecke diese Bereiche unter „Sonstige Geschäftsbereiche“ zusammengefasst.

In der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2004 gliederte die Gesellschaft eine Aktivität ihres Geschäftsbereichs Sonstige Geschäftsbereiche zum Geschäftsbereich Sichere Mobile Lösungen um. Dementsprechend wurden die Vorjahresperioden dieser Umgliederung angepasst, um die Analyse gegenwärtiger und zukünftiger Finanzdaten zu unterstützen.

Infineon Technologies AG
Anhang zum ungeprüften Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Die folgende Darstellung zeigt ausgewählte Segmentdaten für die drei Monate zum 31. Dezember 2003 und 2004:

	Drei Monate zum 31. Dezember	
	2003	2004
Umsatzerlöse		
Automobil- und Industrieelektronik	411	452
Drahtgebundene Kommunikation	107	106
Sichere Mobile Lösungen	410	439
Speicherprodukte	643	766
Sonstige Geschäftsbereiche	47	51
Konzernfunktionen	5	2
Summe Umsatzerlöse	1.623	1.816
	Drei Monate zum 31. Dezember	
	2003	2004
Ebit		
Automobil- und Industrieelektronik	47	50
Drahtgebundene Kommunikation	(15)	(29)
Sichere Mobile Lösungen	14	2
Speicherprodukte	57	196
Sonstige Geschäftsbereiche	(5)	2
Konzernfunktionen	(28)	(10)
Summe Ebit	70	211

Bestimmte Posten sind in den Konzernfunktionen enthalten und werden nicht auf die Segmente umgelegt. Dies gilt für bestimmte Kosten der Konzernzentrale, bestimmte Inkubatorkosten und Aufwendungen für Grundlagenforschung, für Einmalgewinne und spezielle strategische Technologie-Initiativen. Rechtskosten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum und Produktangelegenheiten werden bei den Segmenten zum Zeitpunkt der Ausgabewirksamkeit gezeigt. Dies kann sich unterscheiden vom Zeitpunkt des Aufwands, da er in den Konzernfunktionen gezeigt wird. Für die drei Monate zum 31. Dezember 2003 und 2004 sind in den Konzernfunktionen Kosten für nicht genutzte Kapazität in Höhe von €19 bzw. €5 sowie für Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von €2 bzw. €2 enthalten.

Es folgt eine Übersicht zu der Geschäftstätigkeit nach Regionen für die drei Monate zum 31. Dezember 2003 und 2004:

	Drei Monate zum 31. Dezember	
	2003	2004
Umsatzerlöse		
Deutschland	415	380
Übriges Europa	275	316
Nordamerika	331	334
Asien-Pazifik	510	665
Japan	76	85
Andere	16	36
Summe Umsatzerlöse	1.623	1.816

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Der Ausweis des Umsatzes mit Dritten richtet sich nach dem Sitz des Rechnungsempfängers. Mit Ausnahme von Verkäufen an Siemens, die in Anhang Nr. 17 erläutert sind, entfielen in den Berichtsperioden zum 31. Dezember 2003 und 2004 auf keinen Einzelkunden mehr als 10% der Gesamtumsatzerlöse. Die Umsatzerlöse mit Siemens resultieren insbesondere aus den Nicht-Speicher-Geschäftsbereichen.

Ebit ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Das Management der Gesellschaft nutzt das Ebit neben anderen Kennzahlen für Budget- und operative Zielvorgaben, um ihre Geschäfte zu führen und den Geschäftserfolg zu beurteilen. Die Gesellschaft berichtet Ebit-Daten, um Investoren nützliche Informationen über den operativen Geschäftserfolg der Gesellschaft und im Speziellen über die einzelnen Segmente zur Verfügung zu stellen.

Das Ebit wird ohne Anpassung der US-GAAP-Werte wie folgt aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung hergeleitet:

	Drei Monate zum 31. Dezember	
	2003	2004
Konzernüberschuss	34	142
Bereinigt um:		
Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag	13	74
Zinsergebnis	23	(5)
Ebit	<u>70</u>	<u>211</u>

Mit Wirkung zum 1. Januar 2005 hat die Gesellschaft ihre Organisation vereinfacht und schafft damit im gesamten Unternehmen kürzere und schnellere Entscheidungswege, eine stärkere Ausrichtung auf ihre Kunden und eine höhere Effizienz und Flexibilität. Die mobile und die drahtgebundene Kommunikation wurden entsprechend der Entwicklung im Markt in dem neuen Geschäftsbereich Kommunikation gebündelt. Gleichzeitig wurden die Sicherheits- und Chipkarten-Aktivitäten in den erweiterten Geschäftsbereich Automobil-, Industrieelektronik und Multimarket eingegliedert. Im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 wird die Gesellschaft erstmals ihre Segmentdaten in der neuen Organisationsstruktur berichten.

22. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 11. Januar 2005 hat die Gesellschaft entschieden, den am 11. Oktober 2004 einvernehmlich geänderten Vertrag mit Finisar zu kündigen (siehe Anhang Nr. 4). Am 25. Januar 2005 haben Finisar und die Gesellschaft einen neuen Vertrag unterzeichnet, dem zufolge Finisar bestimmte Vermögenswerte des Glasfaserkomponentengeschäfts von der Gesellschaft erwerben wird. Gemäß der neuen Vereinbarung wird die Gesellschaft 34 Millionen Finisar-Aktien, Wert am 25. Januar 2005 zirka 50 Mio. US-Dollar, für Vorräte, Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Verbindung mit der Entwicklung und der Produktion von optischen Transceiver-Produkten erhalten. Die Gesellschaft bleibt Eigentümer ihres verbleibenden Glasfaserkomponentengeschäfts, wie Bi-Directional Fiber Transmission (BIDI) Komponenten für Fiber-To-The-Home (FTTH) Anwendungen, parallele optische Komponenten (PAROLI) und Plastic Optical Fiber (POF) Komponenten, die in Anwendungen im Automobilbau zum Einsatz kommen. Im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 werden diese Vermögensgegenstände von zum Verkauf stehenden Vermögensgegenständen zu Vermögensgegenständen zur Nutzung umgegliedert und das verbleibende Glasfaserkomponentengeschäft wird voraussichtlich umstrukturiert. Die Umgliederung des verbleibenden Glasfaserkomponentengeschäfts in Vermögensgegenstände zur Nutzung wird zum niedrigeren Wert aus dem Buchwert, der vor Umgliederung in zum Verkauf stehende Vermögensgegenstände bestand, vermindert um Aufwendungen für Abschreibungen, die bei weiterer Klassifizierung als Vermögensgegenstände zur Nutzung angefallen wären, oder dem Marktwert der Vermögensgegenstände am 25. Januar 2005, erfolgen. Derzeit untersucht die Gesellschaft welche Auswirkungen die neue Vereinbarung und die geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen des verbleibenden Glasfaserkomponentengeschäfts auf die Finanz-,

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben werden. Auf Basis separater Liefervereinbarungen wird die Gesellschaft für eine Dauer von bis zu einem Jahr nach Abschluss der Transaktion Produkte für Finisar fertigen. Eine Genehmigung der Transaktion durch die Aktionäre oder Behörden ist nicht erforderlich. Die Transaktion wurde am 31. Januar 2005 abgeschlossen. Die Gesellschaft hält ab dann einen Eigenkapitalanteil von etwa 13% an Finisar.

Am 25. Januar 2005 hat Rambus bekannt gegeben, dass Rambus beim US District Court for Northern California eine neue Patentverletzungsklage gegen Hynix Semiconductor Inc., Hynix Semiconductor America Inc., Hynix Semiconductor Manufacturing America Inc., Infineon Technologies AG und ihre US-Tochtergesellschaft, Nanya Technology Corp., Nanya Technology Corp. USA, und Inotera Memories Inc. eingereicht hat. Rambus behauptet, dass DDR 2 Speicherprodukte, sowie GDDR2 und GDDR3 Grafikspeicher-Produkte der Beklagten mehrere Rambus-Patente verletzen. Bisher ist die Klage der Gesellschaft noch nicht zugestellt worden. Die Gesellschaft wird die Vorwürfe dieser neuen Klage überprüfen und beabsichtigt, sich energisch gegen die neuen Patentverletzungsvorwürfe von Rambus zu verteidigen.

ZUSATZINFORMATIONEN (UNGEPRÜFT)

Brutto- und Netto-Cash-Position

Brutto-Cash-Position ist definiert als Zahlungsmittel und als Wertpapiere des Umlaufvermögens und die Netto-Cash-Position als Brutto-Cash-Position verringert um kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten. Da Infineon einen Großteil ihrer liquiden Mittel in Form von kurzfristig verfügbaren Wertpapieren hält, die unter US-GAAP nicht als Zahlungsmittel klassifiziert sind, berichtet die Gesellschaft die Brutto- und Netto-Cash-Position, um Investoren die gesamte Liquiditätslage des Unternehmens besser zu erläutern. Die Brutto- und Netto-Cash-Position wird ohne Anpassung der US-GAAP-Werte wie folgt aus der Konzern-Bilanz hergeleitet:

	30. September 2004	31. Dezember 2004
Zahlungsmittel	608	957
Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.938	1.572
Brutto-Cash-Position	2.546	2.529
Verringert um: kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	571	551
langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.472	1.487
Netto-Cash-Position	548	491

Free-Cash-Flow

Der Free-Cash-Flow ist definiert als Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit, bereinigt um kurzfristig verfügbare Wertpapiere. Da Infineon einen Großteil ihrer liquiden Mittel in Form von kurzfristig verfügbaren Wertpapieren hält und in einer kapitalintensiven Industrie tätig ist, berichtet die Gesellschaft den Free-Cash-Flow, um Investoren eine Kennzahl zur Verfügung zu stellen, die die Veränderung der Liquidität inklusive Investitionen zeigt. Es bedeutet nicht, dass der restliche verfügbare Cash-Flow für sonstige Ausgaben verwendet werden kann, da Schuldendienstverpflichtungen oder andere feste Ausgaben noch nicht abgezogen sind. Der Free-Cash-Flow wird ohne Anpassung der US-GAAP-Werte wie folgt aus der zusammengefassten Konzern-Kapitalflussrechnung hergeleitet:

	Drei Monate zum 31. Dezember	
	2003	2004
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	320	423
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	(783)	(110)
Darin enthalten: Kauf (Verkauf) kurzfristig verfügbare Wertpapiere, netto	400	(370)
Free-Cash-Flow	(63)	(57)

Auftragsbestand

Die meisten Standardprodukte, wie zum Beispiel Speicherprodukte, werden auf Grund sich ändernder Marktbedingungen nicht durch langfristige Festpreisverträge bestellt. Es ist branchenüblich, dass Großkunden Liefertermine oder bestehende Aufträge ändern können. Deshalb glaubt die Gesellschaft, dass der Auftragsbestand bei Standardprodukten, wie zum Beispiel Speicherprodukten, zu keiner Zeit ein zuverlässiger Indikator für den zukünftigen Absatz ist. Aufträge für kundenspezifische Logikprodukte sind abhängig von Kundenbedürfnissen, Branchenbedingungen, Kapazität und Nachfrage, weil viele Kunden Liefervereinbarungen auf Basis rollierender Planung treffen. Aus diesem Grund verlässt sich die Gesellschaft nicht zu sehr auf den Auftragsbestand zur Geschäftssteuerung und nutzt ihn auch nicht, um ihren Geschäftserfolg zu beurteilen. Auf Grund eventueller Lieferterminänderungen, Auftragsstornierungen und möglicher Verzögerungen beim Produktversand lässt der Auftragsbestand des Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Umsätze in darauf folgenden Perioden zu.

Dividende

Die Gesellschaft hat in den drei Monaten zum 31. Dezember 2004 keine Dividende beschlossen oder bezahlt.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2004 beschäftigte die Gesellschaft weltweit ungefähr 36.000 Arbeitnehmer, davon 7.300 im Bereich Forschung und Entwicklung.

Vorstand

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2004 wurde Loh Kin Wah für 5 Jahre in den Vorstand der Gesellschaft berufen.

Vorlage der Abstimmungspunkte für die Hauptversammlung

Am 25. Januar 2005 wurden durch die Mehrheit der Aktionärsstimmen auf der Hauptversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004.
- Die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004.
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005.
- Wahlen zum Aufsichtsrat.
- Zustimmung zu einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen Infineon Technologies AG und der Infineon Technologies Finance GmbH.
- Satzungsänderungen: Bekanntmachungen der Gesellschaft werden zukünftig im elektronischen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht, soweit diese Bekanntmachungen nicht zwingend im gedruckten Teil des Bundesanzeigers zu erfolgen haben. Außerdem wurde eine Konkretisierung der Treuepflicht der Gesellschafter untereinander und zur Gesellschaft unter der Überschrift „Aktionärsinteresse“ als Satzungsregel beschlossen. Diese Klausel besagt, daß Aktionäre bei Ausübung ihrer Aktionärsrechte Rücksichtnahme auf die Interessen ihrer Mitaktionäre schulden, auch in rechtlichen Auseinandersetzungen mit der Gesellschaft. Die Hauptversammlung ging bei ihrem Beschluß davon aus, daß Aktionärsinteresse und Gesellschaftsinteresse sich nicht unterscheiden, sondern wirtschaftlich dasselbe sind. Wer der Gesellschaft schadet, schadet seinen Mitaktionären. Außerdem wurde beschlossen, daß alle Auseinandersetzungen mit der Gesellschaft oder ihren Organen, die aus dem Gesellschaftsverhältnis entstehen, in Deutschland geführt werden müssen, soweit nicht in Deutschland geltende zwingende gesetzliche Regeln etwas anderes bestimmen. Dies gilt auch für Streitigkeiten, die aus der Beteiligung, ihrem Erwerb oder ihrer Aufgabe entstehen, d.h. kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten wie z.B. Aktionärsklagen wegen angeblich falscher Information durch das Unternehmen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aktionäre der Gesellschaft wählen folgende Vertreter der Anteilseigner als Mitglieder des Aufsichtsrats für voraussichtlich 5 Jahre:

Dr. Joachim Faber, Mitglied des Vorstands der Allianz AG, München,

Johannes Feldmayer, Mitglied des Vorstands der Siemens AG, München,

Dr. Stefan Jentzsch, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG, München,

Max Dietrich Kley, Mitglied des Aufsichtsrats der BASF AG, Ludwigshafen,

Prof. Dr. Renate Köcher, Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie Allensbach, Allensbach,

Prof. Dr. Doris Schmitt-Landsiedel, Inhaberin des Lehrstuhls für Technische Elektronik der Technischen Universität München, München,

Prof. Dr. rer. nat. Martin Winterkorn, Vorsitzender des Vorstands der Audi AG, Ingolstadt, und Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg,

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Wucherer, Mitglied des Vorstands der Siemens AG, München

Die Aktionäre der Gesellschaft wählen außerdem Dr. Eckhart Sünner, Justitiar der BASF AG, Ludwigshafen, zum Ersatzmitglied des Aufsichtsrats.

Die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind direkt im Anschluss an die Hauptversammlung vom 25. Januar 2005 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Dr. h.c. Martin Kohlhausen, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Commerzbank AG, Frankfurt,

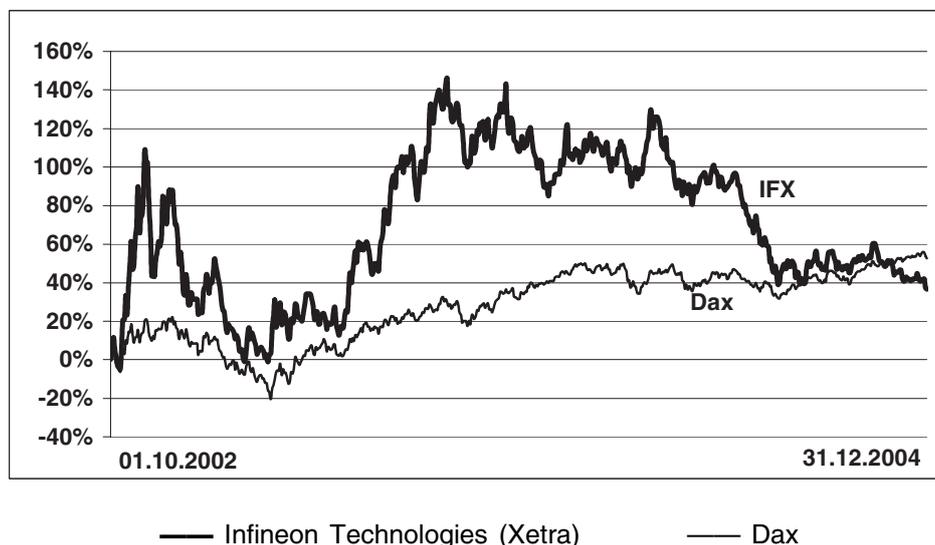
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ingolf Ruge, Professor an der Technischen Universität München, München,

Günther Fritsch, Industriekaufmann.

Aktienmarktinformationen

Die Gesellschaft wird an der New York Stock Exchange (NYSE) gehandelt und ist eines der 30 Dax-Unternehmen an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Aktien der Gesellschaft werden unter dem Symbol „IFX“ gehandelt.

Die relative Entwicklung der Infineon-Aktie seit dem 1. Oktober 2002 (basierend auf den Xetra-Tagesschlusskursen; indexiert zum 30. September 2002) stellt sich wie folgt dar:



Infineons Aktienkursentwicklung und Kennzahlen für die Berichtsperioden zum 31. Dezember 2003 und 2004 stellen sich wie folgt dar:

	2003	2004	Veränderung in %
Dax			
Beginn der Berichtsperiode	3.329,83	3.994,96	20%
Höchstkurs	3.965,16	4.261,79	7%
Tiefstkurs	3.276,64	3.854,41	18%
Ende der Berichtsperiode	3.965,16	4.256,08	7%
IFX – Schlusskurse in Euro (Xetra)			
Beginn der Berichtsperiode	11,29	8,49	(25%)
Höchstkurs	13,65	9,00	(34%)
Tiefstkurs	10,38	7,90	(24%)
Ende der Berichtsperiode	11,02	7,98	(28%)
IFX – Schlusskurse in US-Dollar (NYSE)			
Beginn der Berichtsperiode	13,27	10,63	(20%)
Höchstkurs	15,70	11,74	(25%)
Tiefstkurs	13,08	10,18	(22%)
Ende der Berichtsperiode	13,85	10,90	(21%)

Geschäftskalender

Berichtszeitraum	Ende des Berichtszeitraums	Veröffentlichung der Pressemitteilung
Zweites Quartal	31. März 2005	26. April 2005
Drittes Quartal	30. Juni 2005	26. Juli 2005
Geschäftsjahr	30. September 2005	10. November 2005

Veröffentlichung Quartalsbericht: 1. Februar 2005

Kontaktadresse

Infineon Technologies AG
Investor Relations and Financial Communications
Postfach 80 09 49
81609 München, Deutschland
Telefon: +49 89 234-26655
Fax: +49 89 234-9552987
E-Mail: investor.relations@infineon.com

Besuchen Sie <http://www.infineon.com/investor> für eine elektronische Version des Quartalsberichts und für weitere Informationen.

Risikofaktoren

Als Unternehmen werden wir mit einer Vielzahl von Risiken, die zu unserem Geschäft gehören, konfrontiert. Wir sind Risiken ausgesetzt, die sowohl die Unternehmen der Halbleiterbranche betreffen, als auch für uns einzigartigen operativen, finanziellen und gesetzlichen Risiken. Risiken der Halbleiterbranche beinhalten die konjunkturbedingten Schwankungen des Markts, welche von periodischen Konjunkturrückgängen und Überkapazitäten beeinflusst werden. Unser produktionsbezogenes Risiko beinhaltet die Abstimmung unserer Produktionskapazität mit der Nachfrage, um Produktions- und Lieferengpässe zu vermeiden. Wir könnten einer Klage von Dritten ausgesetzt sein, weil wir gegen deren geistige Eigentumsrechte verstoßen, oder wir könnten für Schäden gemäß Garantien haftbar gemacht werden. Wir sind Gegenstand kartellrechtlicher Untersuchungen, die von staatlichen Behörden ausgehen, und von Zivilklagen bezüglich dieser Untersuchungen. Die Finanzierungsrisiken beinhalten unsere Notwendigkeit, Zugang zu ausreichendem Kapital und staatlichen Zuschüssen zu bekommen. Unsere gesetzlichen Risiken beinhalten potenzielle Ansprüche für die Beseitigung von Umweltschäden. Auf Grund unserer internationalen Geschäftstätigkeit sind wir zahlreichen Risiken ausgesetzt, wie der Volatilität in ausländischen Märkten als auch Wechselkursschwankungen.

Diese und andere wesentliche Risiken, welchen wir gegenüberstehen, sind detailliert beschrieben im Abschnitt „Risk Factors“ in unserem Jahresbericht nach Form 20-F, welchen wir bei der U.S. Securities and Exchange Commission eingereicht haben. Eine Kopie unseres aktuellen Jahresberichts Form 20-F ist sowohl auf unserer Web-Seite <http://www.infineon.com/investor> im Bereich Investor Relations als auch auf der SEC-Web-Seite <http://www.sec.gov> erhältlich.

Wir empfehlen Ihnen, die detaillierten Beschreibungen der Risiken, welchen wir gegenüberstehen, in unserem Jahresbericht Form 20-F zu lesen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser im Abschnitt „Risk Factors“ im Jahresbericht Form 20-F beschriebenen Risiken kann einen negativen Einfluss auf die Gesellschaft oder unser Konzernergebnis haben, welcher sich wiederum in einem sinkenden Aktienkurs widerspiegeln könnte.

Vorausschau

Dieser Quartalsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Aussagen, die keine historischen Fakten enthalten, einschließlich Aussagen über Annahmen und Schätzungen, sind in die Zukunft gerichtete Aussagen.

Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen beinhalten Aussagen im Zusammenhang mit der zukünftigen weltweiten Halbleitermarktentwicklung, vor allem dem Markt für Speichertechnologie, dem zukünftigen Wachstum Infineons, dem Nutzen aus den Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsallianzen und -aktivitäten, unseren geplanten zukünftigen Investitionen für die Erweiterung und Modernisierung der Produktionskapazitäten, der Einführung neuer Technologien in unseren Fertigungsstätten, der Umstellung unserer Produktionsprozesse auf kleinere Strukturbreiten, den Kosteneinsparungen in Verbindung mit diesen Umstellungen und anderen Maßnahmen, der erfolgreichen Technologieentwicklung basierend auf Industriestandards, der Fähigkeit, vermarktungsfähige Produkte auf Basis unserer Technologie anzubieten, und der Fähigkeit, unsere Kosteneinsparungs- und Wachstumsziele zu erreichen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Planungen, Annahmen und Schätzungen, und Sie sollten sich nicht zu sehr auf diese Aussagen verlassen.

Zukunftsansagen sind immer nur für den Zeitpunkt gültig, an dem sie gemacht werden, und wir übernehmen keine Verpflichtung, diese bei neuen Informationen oder zukünftigen Ereignissen zu überarbeiten. Zukunftsansagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten wie den Nachfrage- und Preisentwicklungen im Allgemeinen und für unsere Produkte im Speziellen, dem Erfolg unserer Anstrengungen sowohl bei der Eigenentwicklung als auch bei der Entwicklung mit Partnern, dem Erfolg unserer Anstrengungen bei der Einführung neuer Produktionsverfahren an unseren Fertigungsstätten, den Anstrengungen unserer Wettbewerber, der Verfügbarkeit von Finanzmitteln für geplante Erweiterungen, dem Resultat der kartellrechtlichen Untersuchung und anderer Rechtsangelegenheiten sowie weiteren Faktoren. Wir möchten Sie diesbezüglich deutlich darauf hinweisen, dass diese und eine Reihe von weiteren wichtigen Faktoren die tatsächlichen Ergebnisse oder Resultate dahingehend beeinflussen können, dass diese von den prognostizierten wesentlich abweichen. Diese Faktoren beinhalten auch jene, die im Abschnitt „Risk Factors“ im Jahresbericht Form 20-F beschrieben sind.

